



**Hauptausschuss (8.),
Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange
der Kinder“ (Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.) und
Rechtsausschuss (12.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

2. März 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Klaus Vossemer (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

**Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von
Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen! 3**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1691

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

* * *

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen!

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 18/1691

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

Vorsitzender Klaus Vossemer: Ich darf Sie im Plenarsaal des Landtags von Nordrhein-Westfalen sehr herzlich begrüßen zur 8. Sitzung des Hauptausschusses, zur 3. Sitzung der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder und zur 12. Sitzung des Rechtsausschusses. Ein herzlicher Willkommensgruß geht an die Mitglieder der vorgenannten Ausschüsse, an die Zuhörerinnen und Zuhörer und an die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und selbstverständlich an die Sachverständigen, die hier im Saal sind, und an diejenigen, die uns per Video zugeschaltet sind.

Die Sitzung wird per Livevideostream im Internet übertragen. Die Damen und Herren Sachverständigen haben sich im Vorfeld damit einverstanden erklärt. Es wurde auch heute kein Widerspruch erklärt, sodass ich hierauf nur noch einmal hinweisen möchte. Bild- und Tonaufnahmen sind während der Sitzung indes nicht erlaubt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand der Anhörung ist der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 18/1691.

Ich danke allen Sachverständigen sehr herzlich für die vorab eingereichten umfangreichen Stellungnahmen. Die schriftlichen Stellungnahmen, die im Vorfeld eingereicht werden, bedeuten eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns als Abgeordnete. Uns hat darüber hinaus am 28.02.2023 noch eine Stellungnahme des Eckigen Tisches e. V. erreicht. Die Stellungnahme hat die laufende Nummer 18/373 erhalten.

Zum Ablauf der Anhörung. Die Sprecherinnen und Sprecher des Hauptausschusses haben vereinbart, dass auf Eingangsstatements verzichtet wird. Die Abgeordneten werden sich vielmehr direkt mit Fragen an die Sachverständigen wenden. Auf der Grundlage des Fragenkatalogs sind drei thematisch unterschiedene Fragerunden mit einer Dauer von jeweils 45 Minuten vorgesehen.

Die erste Fragerunde befasst sich mit Strukturen von Missbrauch in der evangelischen und in der katholischen Kirche in Nordrhein-Westfalen und Konzepten der Prävention. Die zweite Fragerunde betrifft die Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Kirchen. Die dritte Fragerunde soll sich mit rechtlichen Perspektiven und der Rolle des Staates befassen.

Ich werde zunächst einige Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten sammeln und werde dann die Sachverständigen bitten, diese zu beantworten. Sie können davon ausgehen, dass die Abgeordneten die vorab eingereichten Stellungnahmen im Detail

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

zur Kenntnis genommen haben. Bitte nehmen Sie daher nach Möglichkeit Abstand von ausführlichen Wiedergaben Ihrer schriftlichen Stellungnahmen und von generellen Statements.

Wir haben uns für diese Anhörung insgesamt einen Zeitrahmen von maximal zweieinhalb Stunden gesetzt.

Ich eröffne die erste Fragerunde. Die antragstellende Fraktion hat als Erste das Wort. Herr Kollege Wolf, bitte.

Sven Wolf (SPD): Ich möchte mich im Namen der SPD-Fraktion und auch im Namen der Kolleginnen und Kollegen aus den beteiligten Ausschüssen ganz herzlich bei Ihnen für die sehr umfassenden Stellungnahmen bedanken.

Ich glaube, das Thema, das wir heute diskutieren – ich will es noch mit zwei Worten ein bisschen einordnen –, ist ein Thema, das uns alle sehr umtreibt. Uns umtreibt die Sorge um die Taten, um die Opfer. Viele empfinden auch eine große Sorge um die Institutionen, in denen diese Taten geschehen sind, weil diese Institutionen für unsere Gesellschaft wichtig sind und wieder zurückkehren müssen zu der moralischen Verantwortung, die sie für die gesamte Gesellschaft haben. Wir betrachten dies mit Sorge, vielleicht lassen Sie es mich mit einem anderen Wort sagen: auch mit brennender Sorge.

Ich will zunächst im ersten Block zwei Fragen stellen. Ich richte die erste Frage an Herrn Dr. Hamers, Herrn Schuch, Herrn Katsch, Frau Dr. Kowalski und Herrn Professor Großbölting.

Wir wissen aus den Stellungnahmen, dass Strukturen auch innerhalb der Kirchen Missbrauch befördert haben. Missbrauch setzt immer Macht voraus. Deswegen die sehr deutliche Frage: Sind die Kirchen bis heute der notwendigen kritischen Auseinandersetzung mit den eigenen Strukturen ausgewichen oder haben sie diese Diskussion aufgegriffen? Welche Maßnahmen wären aus Ihrer Einschätzung neben der Verfolgung und Bestrafung der Täter – das, glaube ich, steht außer Frage – vonseiten des Staates notwendig?

Wenn ich die gestrige Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz richtig verstanden habe, dann appelliert auch die Deutsche Bischofskonferenz dafür, dass es unabhängige Experten geben muss, die die Aufarbeitung begleiten und überwachen. Die Bischofskonferenz hat, wenn es richtig übermittelt wurde, auch gesagt, sie könne sich vorstellen, dass auch Parlamente beteiligt sind.

Ich will Ihnen auch noch ein Wort aus einer Stellungnahme zu bedenken geben; ich fand das Wort sehr bemerkenswert. Herr Dr. Hamers, Sie sprachen vom dunkelsten Kapitel der Kirchengeschichte. Ich habe aus den Stellungnahmen wahrgenommen, dass es immer wieder eine Diskrepanz gibt – ich würde Sie bitten, diesen Gedanken

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

aufzugreifen – zwischen der Wahrnehmung der Opfer und der Wahrnehmung innerhalb der Institution. – Das war meine erste Frage.

Die zweite Frage möchte ich an Herrn Dr. Hamers, Frau Brambrink und Herrn Professor Rixen richten. Wenn Herr Professor Großbölting darauf auch antworten möchte, weil ich ihn in der Frage zitiere, kann er dies selbstverständlich tun. Herr Professor Großbölting, Sie beschreiben in Ihrer Stellungnahme die Ermöglichungsbedingungen innerhalb der katholischen Kirche. Dazu gehört nach Ihrer Einschätzung die Stilisierung des Priesters. Dazu würde ich gern von Ihnen Gedanken hören, ob man sich innerhalb der Kirche, insbesondere natürlich der katholischen Kirche dazu Gedanken macht.

Professor Rixen verwendet den Begriff des Klerikalismus, der in den Debatten wieder auftaucht. Ich glaube, dass man sich theologisch diesem Thema auch anders nähern kann. Wir haben in der Vorbesprechung viel über die Paulus-Briefe gesprochen. Ich will hier nicht alle Paulus-Briefe zitieren, aber ich will einen Gedanken aus dem Brief des Paulus an Titus zitieren. In den Titus-Briefen 1,7 hat er geschrieben: „Denn ein Bischof muss unbescholten sein, weil er das Haus Gottes verwaltet“. – Das wären meine ersten beiden Fragen. Ich danke Ihnen.

Dirk Wedel (FDP): Auch meinerseits einen ganz herzlichen Dank an alle Sachverständigen für die bisher eingereichten Stellungnahmen und dafür, dass Sie uns heute für Nachfragen zur Verfügung stehen.

Ich möchte mich aus der Sicht des weltanschaulich neutralen Staates insbesondere in der ersten Fragerunde auf das konzentrieren, was hier in Bezug auf Konzepte der Prävention dargelegt worden ist. Ich möchte zunächst einmal mehr oder weniger plakativ fragen. In Ihren Stellungnahmen ist sehr viel über Präventionskonzepte der Kirchen ausgeführt worden. Mich würde interessieren, was fehlt Ihnen konkret bei dem, was bisher an Präventionsarbeit an der Stelle geleistet worden ist oder was an Regeln aufgestellt worden ist? Gibt es spezielle Defizite, die noch geschlossen werden müssten? – Das ist das, was mich in dieser Hinsicht zunächst einmal interessiert.

Ein zweiter Punkt. Kollege Wolf hat schon auf die Deutsche Bischofskonferenz und das, was dort veröffentlicht worden ist, abgestellt. Ich möchte darauf zu sprechen kommen – das konnte bis jetzt in den Stellungnahmen nicht gewürdigt werden, weil es einfach zu neu ist –, dass ein Expertenrat eingerichtet werden soll, dem kein kirchlicher Vertreter angehört, der eigenständig seine Arbeit wahrnehmen und einen ständigen Beobachtungsdruck und ständigen Rechtfertigungsdruck erzeugen soll. Halten Sie das für ein geeignetes Instrument? Wenn ja, welche Verfahrensregeln, welche Kompetenzen müsste dieser Expertenrat haben, um seine Aufgaben sinnvoll durchführen zu können?

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Danach habe ich noch eine Frage, die sich insbesondere an Herrn Dr. Hamers richtet, weil das in seiner Stellungnahme vorkommt. Sie haben geschrieben, dass eine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit sexuellen Missbrauch eindämmen könnte. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dazu noch ein paar nähere Ausführungen machen könnten, wie das aus Ihrer Sicht funktionieren könnte.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. Die zwei zuerst genannten Fragen richteten sich an alle Sachverständigen?

Dirk Wedel (FDP): Da sich praktisch alle dazu geäußert haben, würde ich diese Fragen mehr oder weniger an alle richten. Aber wenn jemand dazu nichts Spezielles zu äußern hat, würde ich es natürlich akzeptieren, dass zu der Frage nicht Stellung genommen wird.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Vielen Dank für die Klarstellung.

Christina Schulze Föcking (CDU): Einen schönen guten Morgen auch von meiner Seite und ein herzliches Dankeschön vonseiten der CDU-Landtagsfraktion für Ihre Ausführungen in den schriftlichen Stellungnahmen und dafür, dass wir das heute in der Anhörung vertiefen können.

Ich habe in der ersten Runde drei Fragen. Die erste Frage geht an das Katholische Büro und die LAG. Aufarbeitung braucht Einbeziehung von multiprofessionellen Akteuren; das hatten Sie auch in der Stellungnahme geschrieben. Welche Akteure meinen Sie da konkret? Wie sollten diese eingebunden werden? Bitte erläutern Sie Ihr bisheriges Präventionskonzept, weil Sie sich da schon sehr auf den Weg gemacht haben, und das gern auch mit dem erweiterten Blick auf die Bischofskonferenz. Der Kollege Wolf hat das eben angesprochen. Das wäre ganz wichtig für uns.

Die zweite Frage geht an Professor Großbölting. Ihrer Ansicht nach wird die Kirche nur dann eine Zukunft haben – das glauben wir alle, denke ich –, wenn es eine vorbehaltlose Aufarbeitung und einen dementsprechenden Strukturwandel gibt. Sie haben aufgrund Ihrer Studie, die Sie ausgeführt haben, tiefe Einblicke und ein tiefes Wissen erlangt. Daher unsere Frage an Sie: Was muss sich aus Ihrer Sicht da noch verändern?

Die dritte Frage geht an Professor Renzikowski. Mit Blick auf die Prävention hatten Sie regelmäßige Fortbildungen auch für Geistliche genannt. In welchen Bereichen und in welchem zeitlichen Rhythmus sollte dies Ihrer Meinung nach geschehen? Wie stellen Sie sich das vor, wer überprüft die Einhaltung und was passiert bei Nichtinanspruchnahme dieser Fortbildungsmaßnahmen? Die Verbindlichkeit ist eine aus unserer Sicht wichtige Fragestellung.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Norika Creuzmann (GRÜNE): Ich möchte mich im Namen der grünen Landtagsfraktion für die Stellungnahmen bedanken, die ich mit großem Interesse gelesen habe, zumal ich viele Jahre lang mit Kindern gearbeitet habe, die sexuelle Übergriffe erlitten haben.

In vielen Stellungnahmen werden die Schutzkonzepte genannt und aufgegriffen; sie sind ja auch im Landeskinderschutzgesetz verankert. Unsere Frage ist: Welche Rolle könnten diese Schutzkonzepte auch bei der Aufarbeitung spielen? Und eine Frage, die sich daran anschließt: Was müssen wir dafür tun, damit diese Schutzkonzepte in den Institutionen nachhaltig gelebt werden können? – Diese Frage möchte ich an Frau Dr. Kowalski, Frau Brambrink und Herrn Ringel stellen.

Eine zweite Frage, die ich daran anschließen möchte, an Frau Dr. Kowalski und Frau Dr. Wiemert ist: Die Peer-to-peer-Gewalt wurde überhaupt nicht erwähnt. Wir haben in der Kinderschutzkommission gerade auch die Peer-to-peer-Gewalt in einer Anhörung thematisiert. Wir würden gern von Ihnen wissen, ob es dazu schon Erkenntnisse gibt. Wie ist es mit Peer-to-peer-Gewalt in der Kirche und welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls dort ergriffen? – Danke schön.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Erst einmal vielen Dank an die Gutachter auch vonseiten meiner Partei, dass sie schriftliche Stellungnahmen abgegeben und heute auch den Weg hierher gefunden haben. Vielen Dank dafür.

Wir haben zwei Fragen. Die erste Frage geht an die Diakonie Deutschland und an das Katholische Büro NRW. Wie ist der aktuelle Stand bei Ihnen bezüglich Weiterbildung der Mitarbeiter im Bereich der sexualisierten Gewalt und Traumaberatung? Welche Fehlleistungen sehen Sie hier noch, beispielsweise mit Blick auf die mangelnden Therapieplätze insbesondere für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen?

Die zweite Frage geht an die Vertreter der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche. Sie sprechen von Präventionsschulungen. Wie sind die Präventionsschulungen gestaltet? Werden die in den Studien identifizierten Ermöglichungsbedingungen sexualisierter Gewalt in den Kirchen thematisiert?

Vorsitzender Klaus Vossemer: Damit haben alle Fraktionen von ihrem Fragerecht Gebrauch gemacht. Wir würden mit der Antwortrunde der Sachverständigen beginnen. Ich möchte gern als Erstem Herrn Dr. Antonius Hamers für die katholische Kirche das Wort erteilen.

Dr. Antonius Hamers (Katholisches Büro NRW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren, dass wir hier im Landtag über dieses Thema sprechen können.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sie wissen, dass das für uns ein sehr wichtiges Thema ist. Herr Wolf, Sie haben es gesagt: Es ist eines der dunkelsten Kapitel unserer Kirchengeschichte. Wir sind bemüht, da Licht reinzubringen und es vor allem in Zukunft besser zu machen. Wir sind froh über jede Hilfestellung, die uns in diesem Bereich gegeben wird, insbesondere von staatlicher Seite. Das ist an mehreren Stellen inzwischen deutlich gesagt worden.

Lassen Sie mich mit der Frage nach den Strukturen anfangen. Sie, Herr Wolf, und Sie, Frau Schulze Föcking, haben beide Bezug genommen – Herr Wedel, Sie auch – auf die Erklärung der Bischofskonferenz vom gestrigen Tage, in der es darum geht, eine Neustrukturierung des Umgangs mit Missbrauch innerhalb der katholischen Kirche hinzubekommen. Es sollen die Regelwerke verstetigt werden, es sollen die Betroffenen besser und stärker einbezogen werden. Es geht vor allem auch um die Frage der Einbindung von externer Kompetenz. Das ist von Ihnen in mehreren Fragestellungen angesprochen worden. Und es geht um mehr Qualität und einheitliche und verbindliche Normen und Standards und um eine Qualitätssicherung bei der Aufarbeitung, bei der Prävention und bei der Intervention.

Das Kernelement ist ein Expertenrat, in dem es darum geht, auch andere externe Fachbereiche einzubeziehen, weil wir immer wieder deutlich machen wollen, dass wir das nicht allein intern regeln können und auch nicht intern regeln wollen, sondern die Öffentlichkeit und vor allem Experten und Expertinnen einbeziehen wollen. Wie das genau geschieht, dazu bitte ich Frau Birkner, die Präventionsbeauftragte aus dem Erzbistum Köln, konkreter Stellung zu nehmen, weil sie damit beschäftigt ist.

Katja Birkner (Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln): Vielen Dank für die Einladung. – Es gibt eine Bundeskonferenz der Präventionsbeauftragten, die in die Sondierungsphase dieser Umstrukturierung eingebunden worden sind, ebenso wie die Interventionsbeauftragten. Unser Auftrag war zu schauen, was aus unserer Sicht aus unserer 13-jährigen Erfahrung wichtig ist, was aus der Sicht der Bundesebene der Prävention an Fachlichem in diesen Expertenrat eingespielt werden soll.

Wir haben verstanden, dass es in erster Linie darum geht, einen diözesanen TÜV für alle Bistümer deutschlandweit zu initiieren mit der Idee, dass man ein Berichtswesen etablieren muss, das eine Vergleichbarkeit aller Diözesen auf Bundesebene ermöglicht, weil es da – das haben wir festgestellt – große Unterschiede gibt. Gerade wir in Nordrhein-Westfalen sind sehr eng mit allen fünf Diözesen verbunden und haben eine gemeinsame Präventionsordnung geschaffen, die uns bindend alle Schutzmaßnahmen auferlegt, woran wir arbeiten müssen.

In diesen Expertenrat auf der DBK-Ebene sollen Wissenschaft, Fachwissen und Politik eingebunden sein, um die Fragen aus der Gesellschaft, aber auch unsere Fragen über eine Geschäftsordnung und Statuten einzuspielen, damit alle Beteiligten aus der Fachexpertise eingebunden sind. Die sollen die DBK und die bischöfliche Fachgruppe beraten und die wichtigen Themen benennen.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dr. Antonius Hamers (Katholisches Büro NRW): Bevor wir konkret etwas zu der Prävention sagen, wie die Prävention strukturiert ist – dazu sind mehrere Fragen gestellt worden, unter anderem auch zum Thema Schutzkonzepte; dazu würde ich noch einmal an Frau Birkner abgeben –, noch etwas zu der Frage, Herr Wolf, die Sie gestellt haben, zu den Ermöglichungsbedingungen und insbesondere zum Priesterbild.

Es ist so – das haben unsere Gutachten, nicht zuletzt das Gutachten, das das Bistum Münster in Auftrag gegeben hat, das Historikergutachten, sehr gut herausgearbeitet –, dass die Überhöhung – das muss man einfach sagen – des geistlichen Amtsträgers, des Priesters in der Vergangenheit eine große Rolle gespielt hat und natürlich auch diese männerbündischen Komponenten, die da eine Rolle gespielt haben, dass man zum Schutz der Institution sich auch gegenseitig geschützt hat, also Bischöfe die Priester, die Bischöfe sich untereinander und die Priester sich untereinander, steht außer Frage.

Ich glaube aber, dass sich das Priesterbild insgesamt in den letzten Jahren sehr stark verändert hat, nicht zuletzt auch durch das, was beim Thema Missbrauch offenbar geworden ist. Wenn ich das Priesterbild heute oder die Funktion oder die Stellung von geistlichen Amtsträgern innerhalb von Pfarreien sehe, dann hat sich das meines Erachtens insofern sehr stark geändert, als die Priester vom Sockel geholt worden sind und insofern diese Überhöhung des heiligen Mannes in dieser Weise jedenfalls nach meinem Dafürhalten in den Pfarreien, in denen ich das mitbekomme, und auch aus meiner eigenen Erfahrung als katholischer Priester nicht mehr bestätigt werden kann.

Wir bemühen uns selbstverständlich auch, das in der Ausbildung von Priestern entsprechend aufzugreifen. Es soll eben nicht mehr dieser elitäre, dieser Heilige, dieser ausgesonderte Charakter betont werden, sondern es geht darum, dass wir, wie es bei Augustinus heißt, für die Menschen und mit den Menschen Christen sind und unseren Glauben leben. – Das zum Thema Priesterbild.

Dann lassen Sie mich etwas, weil es auch die Verfasstheit der Kirche angeht – das haben Sie gefragt, Herr Wedel –, zum Thema der Verwaltungsgerichtsbarkeit, überhaupt der gerichtlichen Überprüfung innerhalb der Kirche sagen. Die katholische Kirche versteht sich als Rechtsgemeinschaft, die selbstverständlich dadurch, dass sie Teil der Gesellschaft und Teil des Staates ist, unter dem staatlichen Gesetz steht; das steht völlig außer Frage.

Aber genauso wie Vereine Statuten haben, hat auch die katholische Kirche ein eigenes Rechtssystem. Dieses Rechtssystem wiederum soll nicht in Konkurrenz zum staatlichen Rechtssystem stehen, sondern soll, ähnlich wie das staatliche Gesetz oder das staatliche Recht auch, Fehlverhalten innerhalb der Kirche sanktionieren. Damit wir Fehlverhalten sanktionieren können, muss es entsprechende Regeln geben. Ein

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

ausgefeiltes Rechtssystem muss immer auch eine Überprüfung vorsehen und muss nicht zuletzt eine Überprüfung der Rechtsakte beinhalten, die die Obrigkeit, sprich der Bischof setzt. Es muss insofern eine gerichtliche Überprüfbarkeit geben. Die gibt es in dieser Weise bislang in der katholischen Kirche nicht.

Wir müssen einfach sagen, dass es eine Gewaltenteilung und damit ein entsprechendes Gerichtssystem nicht gibt. Das ist ein unbedingtes Desiderat, das die Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch und das kritische Hinterfragen von Strukturen innerhalb der katholischen Kirche zutage gefördert hat. Das ist ein dringendes Desiderat, zu dem sich zum Beispiel der Bischof von Münster sehr ausdrücklich bekannt hat, dass es eine Überprüfbarkeit auch seines Handelns geben muss. Das kann nur mit einer solchen Verwaltungsgerichtsbarkeit erfolgen.

Dann würde ich jetzt gern noch einmal an Frau Birkner abgeben, damit sie noch etwas zum Thema Prävention sagen kann.

Katja Birkner (Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln): Ich würde gern noch die Bausteine unserer Schutzkonzepte bzw. unserer Präventionsarbeit vorstellen. Es gibt vier feste Säulen. Eine Säule besteht darin, dass jeder kirchliche Träger in Nordrhein-Westfalen ein Schutzkonzept aufstellen muss, eine Präventionsfachkraft einsetzen muss und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtliche und hauptamtliche, nach einem bestimmten Baukastensystem qualifizieren muss.

Die Schutzkonzepte werden von uns – darüber sind wir sehr froh; es gibt eine neue Ordnung seit dem 1. Mai 2022 – fachlich überprüft. Das heißt, alle Schutzkonzepte werden bei uns eingereicht. Grundlage der Schutzkonzeptarbeit ist ein partizipativer Prozess. Inhalt des Schutzkonzepts ist es auch festzulegen, wer in welcher Form geschult werden muss, wer ein erweitertes Führungszeugnis einreichen muss etc. Wir differenzieren auch hinsichtlich der Kontaktnähe zu Kindern und Jugendlichen sowie schutzbefohlenen Erwachsenen, die wir auch mit einbeziehen. Das heißt, der leitende Verantwortliche des Trägers muss überprüfen, in welcher Form wer geschult werden muss. Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden anders geschult als Ehrenamtliche, die womöglich einen geringeren Kontakt haben. Aber wir müssen alle berücksichtigen.

In der fachlichen Überprüfung müssen wir gewährleisten, dass der Prozess festgelegt ist. Das ist uns deswegen sehr wichtig – Sie haben das Thema Machtmissbrauch angesprochen –, weil wir den Menschen, die mit uns unterwegs sind, eine Selbstermächtigung ermöglichen möchten, die Dinge anzusprechen, so wie sie das wollen, gegenüber allen, von denen sie in ihren Einrichtungen abhängig sind, sodass sie die Möglichkeit haben, Widerstand zu leisten, und das auch lernen. Das ist etwas, was man nicht von selbst kann, sondern das muss Gegenstand der Schulungen sein. Im Rahmen des Curriculums ist auch die Sprachfähigkeit ein großes Thema, ist die sexuelle Bildung ein großes Thema.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es geht darum, wie wir die Elemente qualifizieren, damit jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin in die Lage versetzt wird, das zu tun – das allerdings nicht allein. Unsere Erfahrung ist, Prävention funktioniert nicht allein; wir haben enge Schnittstellen zur Intervention. Für uns ist sehr wichtig – das ist noch einmal das Thema der Wirksamkeit von Schutzkonzepten –, sobald eine Meldung vorliegt – da fangen wir mit den Grenzverletzungen an –, gibt es eine Rückmeldung an uns und dann muss das Schutzkonzept qua Ordnung überarbeitet werden. Man schaut, wo gab es möglicherweise Schwachstellen in der Einrichtung, in der Kirchengemeinde, die dazu führen konnten, dass der Verhaltenskodex nicht eingehalten wurde und die Maßnahmen des Schutzkonzeptes nicht berücksichtigt wurden.

Dr. Antonius Hamers (Katholisches Büro NRW): Nur eine kurze Ergänzung dazu: Die Prävention werden wir im Laufe dieses Jahres evaluieren lassen. Ein Institut ist damit beauftragt worden. In Kooperation mit den Präventionsbeauftragten aus den fünf Bistümern werden wir den gesamten Bereich unserer Prävention evaluieren lassen, um zu gucken, was es gebracht hat und wo nachgesteuert werden muss.

Rüdiger Schuch (Evangelisches Büro NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder des Landtags, vielen Dank, dass Sie uns eingeladen haben und uns Gelegenheit geben, uns heute hier zu äußern.

Menschen in den drei evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen und in der Diakonie, vor allem Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene, sind in der Vergangenheit und leider auch bis heute zum Teil sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Es sind hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter, die schuldig geworden sind, als Täter*innen, als Mitwissende, als Vertuschende, als Wegschauende.

Die evangelischen Landeskirchen und die Diakonie wissen darum, wissen auch um ihre Versäumnisse. Die evangelischen Landeskirchen und ihre Diakonie bekennen sich daher auch ganz klar zu dieser Schuld.

Auf die Frage von Herrn Wolf, ob wir uns ein Stück weit der kritischen Auseinandersetzung und Aufarbeitung verstellt haben: Das empfinden wir nicht so. Uns verhilft die Aufarbeitung – gerade auch unter intensiver Einbeziehung von Betroffenen – dazu, unsere Strukturen und Kulturen, die zu diesem Missbrauch geführt haben, zu identifizieren. Nicht zuletzt verdanken wir dieser Arbeit, die lange noch nicht abgeschlossen ist, die Erstellung erster Präventionskonzepte und des Kirchengesetzes gegen sexualisierte Gewalt in der Kirche, das in allen drei Landeskirchen und auch für die Diakonie verpflichtend seit 2020/2021 eingeführt worden ist.

Leider ist es so, dass wir mit Blick auf die Aufarbeitung gern noch etwas schneller gewesen wären; aber unsere Strukturen geben das leider so nicht her und wir hoffen, dass wir über die EKD-weite Studie ForuM weitere Aufschlüsse spätestens ab Herbst

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

nächsten Jahres bekommen können. Deshalb sind wir auch dankbar, wenn sich der Staat an dieser Stelle engagieren möchte. Wir sind dafür sehr offen.

Nach unseren bisherigen Erkenntnissen wird man sagen müssen, dass sich die Beschuldigten im Raum der evangelischen Landeskirchen aus den Pfarrpersonen sowie den weiteren Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen zusammensetzen. Wir können insgesamt für unsere Strukturen zwei Tatkontexte klar benennen. Das ist zum einen die Gemeindegliederarbeit und die Kinder- und Jugendarbeit; zum anderen sind es stationäre Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene. Ein Stück weit thematisieren wir in der Kirche auch das Pfarrhaus, in dem es zum Teil eine mangelnde Trennschärfe gegeben hat zwischen Privatem und Dienstlichem.

Zu den Strukturen. Auch in der evangelischen Kirche war es vor allen Dingen in den 50er-, 60er- und 70er-Jahren so, dass die Macht der Ordinierten als Struktur zu benennen ist. In der Jugendarbeit waren es in den 70er-, 80er- und 90er-Jahren eher vermeintlich hierarchiefreie Räume und eine indiskutable Nähe zu reformpädagogischen Ansätzen. Da wurde fälschlicherweise und fatalerweise Freiheit mit Grenzenlosigkeit gleichgesetzt. Anhand der Studie in Moers wissen wir, dass es auch mangelnde kirchliche Aufsicht war, die zu schweren Fehlern geführt hat.

Was tun wir dagegen? Ähnlich wie es Herr Kollege Dr. Hamers gesagt hat, blicken wir natürlich auf die Rolle der Pfarrpersonen. Es ist sehr verständlich, dass das Thema Macht und die Rolle der Pfarrpersonen gerade auch in der Ausbildung, also in der zweiten Ausbildungsphase, dem sogenannten Vikariat, eine ganz entscheidende Rolle spielen. Dasselbe gilt für die Ausbildung von Menschen, die in der Kirche hauptamtlich oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit arbeiten wollen.

Der Umgang mit Macht wird in unserer Kirche kritisch begleitet. Dieser Umgang mit Macht spiegelt sich bei uns wider in einer presbyterial-synodal verfassten Ordnung und Kirche. Von daher wird die kritische Dimension von Macht in den evangelischen Kirchen weniger an der klerikalen Hierarchie diskutiert, sondern eher auf der Basis einer Gleichberechtigung, die wir theologisch als Priestertum aller Gläubigen bezeichnen. Aber das macht die Diskussion um diese Dimension nicht unbedingt einfacher, sondern sie ist an der Stelle einfach eine andere.

Uns als Landeskirchen ist es wichtig zu betonen, dass wir darauf angewiesen sind, gerade auch von Betroffenen zu hören, welche Strukturen sie erlebt haben und warum sie die evangelische Kirche auch eine Täterorganisation nennen können und aus ihrer Sicht müssen. Wir wollen lernen, diese Strukturen weiter zu identifizieren, und sind bereit, diese grundsätzlich zu ändern.

Mit Blick auf das Kirchengesetz, das die drei Landeskirchen verabschiedet haben und das für die Diakonie gilt, würde ich gern das Wort an Frau Fricke weitergeben.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Daniela Fricke (Evangelisches Büro NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung. Sehr geehrte Mitglieder der Ausschüsse, danke, dass wir hier vortragen können und gefragt werden.

Zum Thema des Kirchengesetzes will ich gern etwas sagen. Das umfasst das Thema der Prävention, das Sie in Ihren Fragen angesprochen haben. Es handelte sich um die Frage nach den Maßnahmen, die Frage auch nach dem, was konkret in der Präventionsarbeit noch fehlt, und auch die Frage nach dem Aufbau der Präventionsschulungen. Dies alles wird umfasst durch das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, das wir – Herr Schuch hat es gerade gesagt – in allen drei Landeskirchen und in der Diakonie verpflichtend haben.

Zu den Maßnahmen gehört vor allem, dass jede Kirchengemeinde, jede Einrichtung in der evangelischen Kirche verpflichtend ein Schutzkonzept zu erarbeiten hat. Hier sind durch die Ausführungsverordnungen zu den Kirchengesetzen klare Fristen gesetzt worden. Zu den Bausteinen der Schutzkonzepte gehört unter anderem natürlich eine umfassende Risikoanalyse, zum Beispiel erweiterte Führungszeugnisse, die einzuholen sind, die Aufnahme der Haltung zum Thema sexualisierter Gewalt in das Profil, in das Leitbild der jeweiligen Kirchengemeinde oder Einrichtung. Es ist vollkommen klar, dass das Thema sexualisierte Gewalt und die Haltung dazu schon dort aufgenommen werden müssen und wir uns an jeder Stelle klar positionieren.

Arbeitsrechtliche, dienstrechtliche Maßnahmen, Meldewege – all das ist dort beschrieben. Damit komme ich zu dem Stichwort der Schulungen. Im Bereich allein der westfälischen Landeskirche, bei der ich mich im Detail besser auskenne, sind schon viele tausend ehrenamtlich Mitarbeitende geschult worden; alle hauptberuflich Mitarbeitenden, ganz gleich in welchem Kontext sie arbeiten, werden geschult.

Was gehört zu so einer Schulung dazu? Das haben Sie eben gefragt. Wie sind die Schulungen aufgebaut?

Jede Schulung hat als oberstes Prinzip, den achtsamen Umgang miteinander einzuüben und zu vermitteln. Die Frage des eigenen Empfindens von Nähe und Distanz und des Wahrnehmens der Grenzen des Gegenübers, Definitionen von sexualisierter Gewalt werden vermittelt und eingeübt hinsichtlich der Fragen: Wo fängt sexualisierte Gewalt an? Welche Stufen können wir ausmachen? Wie können wir Situationen bewerten und einschätzen, die wir erleben? Viel Raum wird dem Ziel eingeräumt, den Strategien von Täterinnen und Tätern auf die Spur zu kommen und zu lernen, wie diese vorgehen, sich ein System zu schaffen, um diese Macht dann auch auszuüben, mit der sexualisierte Gewalt immer verbunden ist. Es ist wichtig zu wissen, wie gehen bei uns Meldewege, wie kommen wir als Mitarbeitende unserer Meldepflicht nach, die durch das Kirchengesetz gegeben ist.

Jede Form, jeder Verdacht von sexualisierter Gewalt ist der Meldestelle zu melden, und jedem Vorwurf wird dann auch nachgegangen. Dann schließen sich an diese

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Schulungen – je nachdem, in welchem Kontext Mitarbeitende tätig sind, ob sie große pädagogische Verantwortung haben, leitende Verantwortung haben – noch weitere Fragen an, rechtliche Belange, zum Beispiel die Frage, wie geht die Leitung in Interventionsfällen vor, und manches mehr. Hier folgen wir einem deutschlandweit gemeinsam erarbeiteten Standard, der durch die zweite Erklärung mit der unabhängigen Beauftragten entwickelt worden ist, mit dem Schulungsmaterial, das überall bei uns verpflichtend gilt.

Viele der Maßnahmen, die ich gerade noch einmal genannt habe und von denen Sie in unserer Beantwortung der Fragen auch lesen konnten, sind bereits vorhanden, sind durch die Kirchengesetze verpflichtend gemacht worden.

Eben ist die Frage gestellt worden, was fehlt konkret in der Präventionsarbeit? Meine Einschätzung ist – das ist auch mein Bestreben und unser Bestreben –, es fehlt noch an der flächendeckenden Umsetzung. Wir sind da auf dem Weg, wir sind auch mit großem Engagement auf dem Weg. Die Kirchengesetze sind zum Teil seit zwei, drei Jahren erlassen worden. Es sind in vielen Kirchengemeinden und Einrichtungen viele Menschen zu schulen. Wir arbeiten darauf hin, dass das, was wir als Maßstab gesetzt haben, nun auch in der Fläche überall ankommt und umgesetzt wird und sich auch in der Haltung der Menschen verwurzelt, damit es dann auch wirklich umfassend greifen kann. – Vielleicht so weit von meiner Seite.

Rüdiger Schuch (Evangelisches Büro NRW): Betroffene sind in der evangelischen Kirche und in der Diakonie manchmal zweimal schwer getroffen worden, nämlich einmal, als ihnen sexualisierte Gewalt widerfuhr, und ein zweites Mal, als es darum ging, diese Schuld aufzuarbeiten und das auch anzuerkennen. Da sind wir als Kirche eine lernende Institution; das muss man ganz klar sagen. Wir nehmen betroffen und auch ein Stück weit beschämt wahr, dass Betroffene aus ihrer Perspektive oftmals die kirchlichen Verfahren in der evangelischen Kirche an dieser Stelle als nicht hinreichend empfinden. Daran arbeiten wir sehr intensiv.

Mit Blick auf das Kirchenrechtliche und das Disziplinarrechtliche möchte ich gern an dieser Stelle das Wort an den Vizepräsidenten der rheinischen Kirche, Herrn Pfarrer Christoph Pistorius, weitergeben.

Christoph Pistorius (Vizepräsident der Evangelischen Kirche im Rheinland): Dem wiederholt geäußerten Dank an die Ausschüsse schließe ich mich an.

Ich möchte die Frage auch mit Blick darauf beantworten, was fehlt. Mir fehlt als Personal in der Evangelischen Kirche im Rheinland, dass ich sagen kann, das ist nicht eine kirchliche Sonderlocke, dass du wegen Verstößen gegen das Abstinenzgebot in der Seelsorge disziplinarrechtliche oder arbeitsrechtliche Konsequenzen in Kauf nehmen musst, sondern der Hinweis darauf: das ist in Deutschland gesetzlich geregelt.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich will an dieser Stelle deutlich machen, da gibt es bei uns ein Mehr gegenüber staatlichem Recht. Insofern begrüße ich es außerordentlich, wenn es an dieser Stelle einen Schritt nach vorn geht, weil ich einen gewissen Rechtfertigungsdruck verspüre. Wir haben das bei uns über das Kirchengesetz und die berufsethischen Leitlinien unter dem Stichwort Abstinenzgebot in den letzten Jahren klar geregelt. Aber grundsätzlich wegen des Hinweises darauf, dass es im staatlichen Recht aber anders sei, und wegen der Frage, ob das staatliche Recht jetzt nicht für mich als Schutzraum gelte, sage ich ganz offen als Personaler, ich habe das Bedürfnis, dass diese Initiative auch tatsächlich aufgegriffen wird. Wir haben das auch im Rahmen der EKD-Synode an den Normgeber adressiert.

Mit Blick auf die Expertise will ich sagen, dass wir die fachliche Expertise beim Entwickeln der Qualitätsstandards für die Schulungen mit eingebaut haben, dass wir sie in der Durchführung bei den Schulungen mit eingebaut haben. Frau Fricke hat das eben angedeutet. Wir haben in der Evangelischen Kirche im Rheinland inzwischen 600 Schulungen gestaltet. Das haben wir nicht mit Bordmitteln gemacht, sondern da haben wir durchaus auch qualifizierte Mitarbeitende aus anderen Organisationen und Einrichtungen ins Boot genommen und eingekauft.

Wir haben in den verbindlich vorgeschriebenen Schutzkonzepten überall Interventionsteams implementiert, in denen zumindest dort, wo es um Kinder geht, ganz automatisch der Bezug zum § 8a hergestellt wird und die Expertise von draußen auch mit drin ist.

Und wir haben die Expertise in den individuellen Aufarbeitungsstudien. Moers ist eben als Beispiel genannt worden; da haben wir die historische oder die erziehungswissenschaftliche Perspektive drin. Man heftet ja eine solche Aufarbeitungsstudie oder eine Forschungsarbeit nicht einfach nur ab. Wenn es darum geht, mit Beteiligung der Betroffenen, sofern sie dazu bereit sind, in Werkstattformaten an Konsequenzen zu arbeiten, nehmen wir auch eine externe Expertise hinzu, um daraus zu lernen und gegebenenfalls auch die Konzepte nachzuschärfen und die Schutzkonzepte nicht nur zu bestimmten Wiedervorlagedaten anzupassen, sondern auch nach Einzelfällen dem Lernfortschritt entsprechend nachzujustieren.

Mit Blick auf das von Herrn Schuch in der Überleitung angesprochene Disziplinarrecht will ich sagen, dass wir in den vergangenen Jahren ganz deutlich anders damit umgegangen sind, als es in der Vergangenheit der Fall war. Im Fall einer Verdachtsmeldung ist es nach den Gewaltschutzrichtlinien, die wir uns in den Kirchen selbst als Norm gegeben haben, so, dass ich bei den öffentlich-rechtlichen Bediensteten, wenn es sich um Pfarrpersonen handelt, sofort eine Untersagung der Dienstaussübung ausspreche, wohl wissend, dass ich den Betroffenen am Ende eventuell rehabilitieren muss und dass das nach außen auch wahrnehmbar ist. Aber da ist dann erst einmal ein Stoppschild, obwohl ich die Fürsorgeverpflichtung gegenüber der Mitarbeiterin oder dem Mitarbeiter habe.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bei den privatrechtlich Angestellten ist es so, dass wir innerhalb von 14 Tagen das jeweilige Leitungsgremium bitten – meistens sind es Angestellte von Kirchengemeinden, Verbänden, Vereinen oder Kirchenkreisen –, eine Verdachtskündigung auszusprechen, was in der Regel dann auch erfolgt, aber auch da in dem Wissen, dass es sein kann, dass man am Ende zurückrudern muss und gucken muss, wie man wieder die Kurve zurück bekommt.

Das unterscheidet sich deutlich von der Vorgehensweise von früher. Das heißt, das Signal ist, wir nehmen erst einmal jede Meldung ernst, wir gehen dem entschlossen nach und setzen uns dem Risiko aus, dass wir in unserer Fürsorgeverpflichtung gegenüber Mitarbeitenden an der Stelle etwas nacharbeiten müssen.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Frau Professorin Wiemert, an Sie ist nach meiner Wahrnehmung in der ersten Runde keine konkrete Frage adressiert worden. Sie haben trotzdem die Möglichkeit, sich zu äußern. Bitte schön.

Prof.'in Dr. Heike Wiemert (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank für die Einladung, Herr Vorsitzender. Verehrte Kommissionsmitglieder, ich habe sehr wohl die Frage der FDP, die in Richtung Prävention ging, als allgemeine Frage an alle ernst genommen. Ich würde da einfach einsteigen.

Ihre Frage war: Was fehlt? Warum funktioniert es nicht? – Ich glaube, das bildet sich hier gerade gut ab. Wir haben an einer oberen Stelle, wo es um konzeptionelle Fragen geht, wo es darum geht, theoretisch auszuarbeiten, wie Prävention im besten Fall gehen könnte, wie Konzepte gestaltet sein müssten, mittlerweile sehr viel Wissen. Da haben wir auch einen ganz guten Fahrplan, wie das wohl gehen könnte.

Aber was wir noch nicht geschafft haben, ist, die Erkenntnisse auf die fachpraktische Basis hinunterzubringen. Die Menschen, die mit den Kindern arbeiten, die Menschen, die mit den Jugendlichen arbeiten, haben in vielen Teilen dieses Wissen nicht. Natürlich weiß ich auch, dass viele Mitarbeitende Präventionsschulungen gehabt haben. Aber wenn man sich vorstellt, wie es ist, wenn man an ein oder zwei Tagen erstmalig mit der Thematik in Kontakt kommt, bringt das erst einmal viel Verwirrung im Kopf oder man lässt es überhaupt nicht an sich heran und denkt, wenn die zwei Tage um sind, dann habe ich Gott sei Dank mit diesem Thema nichts mehr zu tun und kann in meinem Alltag so weitermachen.

Wir müssen uns an dieser Stelle ehrlich machen, wenn wir Einblick in die Praxis haben, und sagen, dass dieses Thema im Alltag in der Praxis verdrängt wird. Man will es gar nicht wahrhaben. In vielen Teilen weiß ich auch von Fachkräften, ob in kirchlichen Einrichtungen oder in staatlichen Einrichtungen, man gibt sich viel Mühe, damit man mögliche Verdachtsmomente oder Vermutungen lieber nicht verbalisieren muss, weil man ganz genau weiß, wenn der Fall tatsächlich angesprochen wird, hat man es tatsächlich – um es flapsig zu sagen – an der Backe.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

In vielen Teilen müssen wir davon ausgehen, dass die Strukturen, die hier sehr wichtig sind – theoretisch wissen wir das alles ganz genau –, in den Einrichtungen nicht vorhanden sind. Wir wissen sehr genau, wie Schutzkonzepte aussehen müssen, in welcher Differenziertheit sie ausgeleuchtet sein müssen, dass sie in den Einrichtungen durch jeden einzelnen Kopf sozusagen hindurchgegangen sein müssen und am besten partizipativ gestaltet sein müssen, damit Menschen wirklich in die Lage versetzt werden, an der Stelle handlungssicher zu sein. Das passiert heute noch viel zu wenig.

Wahrscheinlich fragen Sie sich: Woher will die das so genau wissen? Die sitzt ja in ihrer Hochschule. – Ich lege schon sehr viel Wert darauf, mit Menschen in der Praxis in Verbindung zu kommen. Ich habe zwei Weiterbildungen konzipiert, die genau auf diese Thematiken abstellen.

Da war zu erfahren, wie selbst gestandene Einrichtungsleitungen bei vielen Fragen, wie ein Schutzkonzept gestaltet sein müsste, hoch verunsichert sind. Das ist jetzt gar kein Vorwurf, sondern aus meiner Sicht auch völlig klar. In der Ausbildung kommen diese Themen in vielen Fällen überhaupt nicht vor. Wir müssen auch hochschulseitig ganz klar realisieren, in der Ausbildung zum Sozialarbeiter, zur Sozialarbeiterin haben wir das nicht verbindlich in den Curricula verankert.

Von daher die Frage: Was fehlt? – Es fehlt einfach auch am Wissen. In allen Bereichen, in die man mit der Vorstellung eintritt, ich möchte in einem Bereich mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten, müsste von Anfang an dafür gesorgt werden, dass diese Menschen entsprechend darauf vorbereitet werden. Denn in vielen Teilen sind das genau die Themen, die mit Schutz, Prävention und Intervention zu tun haben.

Noch gravierender wird das Missverhältnis, wenn es dann auch noch um vulnerable Gruppen geht. Junge Kinder gehören sowieso in diese Gruppe hinein. Aber wenn es um Kinder mit Behinderung geht, sind die Zustände noch viel gravierender und desolater, als wir uns das jetzt vielleicht vorstellen können. Gerade in diesem Bereich ist es wirklich sehr wichtig.

Deshalb bin ich der SPD für diesen Antrag sehr dankbar, auch im Rahmen dieses Antrags noch einmal auf besonders vulnerable Gruppen zu gucken, auf die Stärkung der Opferrechte, wo das noch einmal eine ganz besonders wichtige Rolle spielt.

Deshalb aus meiner Sicht: Theoretisch wissen wir sehr viel, praktisch sind wir möglicherweise erst am Anfang, das flächendeckend umzusetzen. Da braucht es noch sehr viel Zeit und es braucht eine hohe Priorität und entsprechende Ressourcen, um diese Thematik mit der hohen Bedeutung, die sie für viele Entwicklungsverläufe von Kindern tatsächlich hat, in die Köpfe der Fachkräfte zu bringen.

Zum Thema Haltung. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, bei diesem Thema schüttelt es mich langsam. Das ist immer so leicht gesagt, von wegen Haltung. Aus meiner Sicht gehört dazu eine Orientierung. Eine Orientierung kann wachsen, wenn ich viel fachliches Wissen erlangt habe. So eine Basis braucht dann eben auch die Entwicklung von

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Haltung. Aber Haltung braucht immer auch eine Struktur. Ohne Struktur kann sich keine Haltung entwickeln. Es braucht einfach beide Seiten. Wir brauchen Haltung und Struktur, um Präventionskonzepte und ein Wissen über Schutzkonzepte in die Fläche zu bringen. – So weit erst einmal zu diesem Thema.

Dann ist die Frage nach der Peer-Gewalt gestellt worden. Das ist tatsächlich ein wirklich wichtiges Thema. Mir ist keine Studie bekannt, die sich insbesondere mit der Thematik Peer-Gewalt im Kontext von Kirche beschäftigt hat. Das ist mir nicht bekannt. Aber die Frage ist wichtig und interessant. Ansonsten wissen wir nicht, wie hoch das Maß dessen einzuschätzen ist, was an Peer-Gewalt verübt wird.

Weil auch immer das Thema Dunkelfeld angesprochen wird: Das Dunkelfeld scheint mir weitaus größer zu sein als das, was wir bisher gesehen haben. Die Spitze des Eisbergs ist vermutlich bekannt.

In vielen Teilen beschäftigen wir uns mit der Thematik, was geht von digitalen Medien aus, inwieweit wird über die Nutzung digitaler Medien untereinander Peer-Gewalt ausgeübt. Aber auch da ist einerseits das Beobachten von Gewalt, andererseits aber wieder die Hilflosigkeit. In der Kita fängt es an und geht in der Schule weiter. Sich damit auseinanderzusetzen, die Konzepte und auch das Wissen, die Kompetenz und vor allem die Handlungssicherheit zu besitzen, dagegen einzuschreiten, scheint mir zu wenig ausgeprägt zu sein, als dass wir jetzt schon davon sprechen könnten, dass wir in dieser Hinsicht auf einem guten Weg wären. – So weit erst einmal. Vielen Dank

Prof. Dr. Thomas Großbölting (Universität Hamburg, Fakultät für Geisteswissenschaften [per Video zugeschaltet]): Guten Morgen! Herzlichen Dank, dass ich hier sprechen darf. Ich freue mich sehr über die Gelegenheit, auch Teile unserer Münsteraner Studie hier mit einzubringen.

Sie werden von mir als Historiker nicht erwarten, dass ich zu juristischen oder auch verwaltungstechnischen Problemen Stellung nehme. Die Expertise, die ich hier einbringen kann, ist die, dass wir uns intensiv damit beschäftigt haben, welche Zusammenhänge es gegeben hat, welche mentalen Rückwirkungen, welche Ermöglichungsbedingungen da gewesen sind insbesondere im Bereich der katholischen Kirche, die sexuellen Missbrauch ermöglicht und das Vertuschen von Taten begünstigt haben.

Ich glaube, dass wir tatsächlich mit dieser Diskussion vor einer besonderen Situation stehen. Der Abgeordnete Wolf hatte mit dem Begriff der brennenden Sorge eine Enzyklika des damaligen Papstes Pius XI. angesichts des Nationalsozialismus zitiert. Als Historiker zucke ich natürlich bei großen historischen Vergleichen zusammen. Aber ich denke schon, dass damit markiert ist, dass in Bezug auf das Staat-Kirche-Verhältnis, wie es sich in der Bundesrepublik seit 1949 und im Deutschen Reich schon lange vorher installiert hat, mit dieser Diskussion die eine oder andere Veränderung angezeigt ist.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Der Punkt, den ich aufgreifen möchte, ist der Versuch, eine Antwort auf die Frage zu geben, die von Herrn Wolf gestellt wurde: Was vermischen wir eigentlich in der kirchlichen Aufarbeitung? Auch Frau Schulze Föcking hat nach den Punkten gefragt, die einer vorbehaltlosen Aufklärung von sexuellem Missbrauch noch hinzuzufügen wären. Das, was ich in der Aufarbeitungsdiskussion vermisste, auch in der Aufarbeitungsdiskussion, die wir jetzt gerade führen, ist der erste Punkt, den Herr Hamers vom Katholischen Büro angesprochen hat, nämlich die Diskussion über die spezifisch katholischen und auch die spezifisch protestantischen Ermöglichungsbedingungen von Missbrauch.

Missbrauch, sexualisierte Gewalt ereignet sich aufgrund von Machtmissbrauch. Dieser Machtmissbrauch im katholischen wie auch im protestantischen Bereich wird wesentlich begünstigt, befördert durch Pastormacht. Dem Versuch von Herrn Hamers, die klerikale Zuspitzung des Priesterbildes relativ rasch am Anfang seiner Ausführungen abzuräumen, würde ich nicht folgen. Ich glaube vielmehr, dass wir im Bereich der katholischen Kirche nach wie vor ein Reflexionsdefizit im Hinblick auf die Frage danach haben, dass die klerikale Sonderrolle in der Gemeinde eigentlich sakral überhöht ist und wie in diesem sehr spezifischen Kirchenbild auf diese Art und Weise Pastormacht geschaffen wird.

Damit haben wir, glaube ich, eine Grundlage dafür benannt, wie sexueller Missbrauch ermöglicht wird und wie vor allem das Vertuschen, an dem in der Vergangenheit große Teile der Kirchenhierarchie beteiligt gewesen sind, auch begründet wurde. Diese eigene Auffassung der Institution verdichtet sich zu einer Vorstellung von der Institution, die dann auch eine Täterideologie begründet, die dieses Vertuschen möglich macht.

Ob es tatsächlich gelingt, diese klerikalistische Zuspitzung schnell zu beseitigen, weiß ich nicht. Das ist auch sicher keine Aufgabe der Politik, sondern das ist vor allem ein Appell, diesen Diskussionspunkt innerhalb der Kirche viel stärker aufzunehmen. Ich sehe viele auch begrüßenswerte Initiativen im Bereich der Prävention, im Bereich der Intervention. Ich sehe viel weniger, dass die Kirchen – da beziehe ich die evangelische Kirche jetzt mit ein – dieses Problem als eine theologische Anfrage an ihr eigenes Selbstverständnis begreifen. Das ist der Punkt, an dem ich dahin appellieren möchte, diese Diskussion viel tiefer zu führen.

Der Vertreter der evangelischen Kirche, Oberkirchenrat Rüdiger Schuch, hat ganz richtig darauf verwiesen, dass die Voraussetzungen für Pastormacht im protestantischen Bereich andere sind. Wir haben keine Stilisierung des jeweiligen Gemeindeleiters zum heiligen Mann. Trotzdem – die ForuM-Studie haben Sie erwähnt; wir werden hoffentlich nicht erst im nächsten Herbst, sondern schon im Herbst dieses Jahres Ergebnisse dieser Studie vorlegen können – gibt es auch hier spezifisch religiös motivierte Bedingungen von Pastormacht, die viel stärker im Selbstverständnis auch der protestantischen Landeskirchen, der Freikirchen und in anderen Zusammenhängen zu reflektieren wären.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich möchte einen Punkt aufgreifen, der in dem Antrag der SPD explizit genannt wurde. Wir haben auf der Wissenschaftsseite die Frage, wie wir zu einheitlichen Standards kommen, sodass wir Aufarbeitungsbemühungen oder überhaupt das Ausmaß von sexuellem Missbrauch vergleichend untersuchen können. Ich glaube, dass es hier einen Selbstlauf von Wissenschaftsprozessen gegeben hat, der erst einmal zu einer Methodenvielfalt geführt hat, die begrüßenswert ist, dass wir aber in einem zweiten Schritt einen Anstoß brauchen, entweder aus den Institutionen selbst, wie der evangelischen Kirche, wie der Bischofskonferenz, oder aus der Politik, um diese Ergebnisse mit einheitlichen Standards entsprechend zusammenführen zu können. – So weit von meiner Seite. Herzlichen Dank.

Ilka Brambrink (Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete, erst einmal vielen Dank für die Einladung, heute hier Stellung zu beziehen.

Bei dem ersten Fragenbereich geht es um die Ermöglichungsbedingungen bzw. um die Überhöhung von Priestern in der katholischen Kirche. Als Geschäftsführerin der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft beziehe ich mich in meinen Ausführungen auch schwerpunktmäßig auf die katholische Kirche aus der Perspektive der Präventionsarbeit.

Die Überhöhung der Priester ist aus unserer Sicht nicht mehr in dem Maße gegeben, wie es früher einmal der Fall war. Sie ist aber immer noch deutlich spürbar. Das liegt natürlich auch daran, dass in der katholischen Kirche sehr viel Macht bei den Priestern liegt. Letztlich aufgrund des Bekanntwerdens von Missbrauchstaten wurde diese Überhöhung der Priester nicht mehr so gesehen, sondern ein ganz anderer Blick auf die Person deutlich. Die Frage der Macht, was Herr Großbölting gerade gesagt hat, ist sicherlich nicht etwas – da stimme ich mit Ihnen überein –, was in diesem Haus zu klären ist, sondern innerhalb der katholischen Kirche. Es gibt ja den Synodalen Weg, der auch aufgrund der Ergebnisse der Missbrauchsstudie, der MHG-Studie bestimmte Themenfelder benannt hat. Da bin ich gespannt, wie das weiter diskutiert und auch entschieden wird.

Es gibt die aktuelle Studie aus dem Bistum Essen, die sich auch mit der Systematik in Kirchengemeinden beschäftigt hat. Bei zurückliegenden Fällen war dort durch diese Überhöhung des Priesteramtes kaum eine kritische Urteilsbildung über Priester möglich, sodass es teilweise sogar zu einer Stigmatisierung von Betroffenen oder zu einer Ausgrenzung der Familien der Betroffenen gekommen ist im Sinne von: Es kann nicht sein, was nicht sein darf. Oder: Unsere Familie wird hier durch jemanden gestört oder beschädigt. – Auch da sehe ich Parallelen zu anderen Fällen in anderen Systemen, Institutionen oder auch in Familien, also die Schuldumkehr dort.

Zu der Rolle von Schutzkonzepten und wie sie gelebt werden können. Im Bereich der katholischen Kirche beraten und unterstützen wir seit dem Jahr 2010 auch diese

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Maßnahmen. Es gibt eine Menge an Qualifizierung und an Materialien, die zur Verfügung gestellt werden, um die Schutzkonzepte umsetzen zu können. Wichtig ist, dass diese Konzepte immer auf die Institution und auf die Einrichtung vor Ort angepasst sind. Das heißt, es geht ein Sensibilisierungsprozess voraus, im Idealfall mit einer Risiko- und Potenzialanalyse. Es gibt Schulungen, sodass man eine gewisse Basis hat und weiß, worüber man spricht, auch über Themen wie Täter*innen-Dynamiken und Strategien. Bescheid weiß und ein gewisses Basiswissen teilt.

Im Landeskinderschutzgesetz ist es so, dass die Schutzkonzepte von der katholischen Kirche erweitert werden müssen auf den Gewaltbegriff insgesamt. Das heißt, dass dort auch Dinge wie Vernachlässigung und andere Gewaltformen mit benannt sind und sich die bisherigen Schutzkonzepte nur auf die sexualisierte Gewalt bezogen haben.

Auf der anderen Seite gehen die Schutzkonzepte der katholischen Träger über das Landeskinderschutzgesetz hinaus, und zwar weil dort alle Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, verpflichtend ein Schutzkonzept vorlegen müssen. Das heißt, dass auch im Bereich von Jugendbildung, Jugendfreizeiten und Kirchengemeinden diese Konzepte bereits vorliegen, die natürlich unterschiedliche Qualität haben – das muss ich an dieser Stelle auch sagen –, je nachdem, inwieweit die Leitung dahintersteht und das forciert. Es sollen eben keine Konzepte für die Schublade sein, sondern wirklich gelebte Konzepte, die auf einer guten Basis der Risiko- und Potenzialanalyse aufgebaut werden.

Zu dem, was in der Präventionsarbeit vielleicht fehlt. Ich kann aus meiner Perspektive sagen, dass die flächendeckende Umsetzung für die katholischen Träger nahezu erreicht ist. Es gibt viele Menschen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen. Wir haben ganz viele Menschen, die in dem Bereich schulen, die wir zum Teil mit ausgebildet haben. Was fehlt, ist für uns der Aspekt der sexuellen Bildung, der jetzt gerade in der Präventionsarbeit stärker verankert wird. Da hat aus unserer Perspektive die katholische Kirche weitere Hausaufgaben zu machen. Es gibt bereits eine bessere Sprachfähigkeit über das Thema Sexualität. Aber dort sehen wir gerade aktuell eine Herausforderung.

Ebenso ein Thema – das haben Sie, Frau Wiemert, gerade angesprochen – ist der Bereich der Peer-Gewalt. In der Stellungnahme des BDKJ – diese wurde unaufgefordert eingereicht – wird ebenfalls betont, dass diesem Aspekt eine größere Bedeutung beigemessen werden soll. – Danke schön.

Jochen Ringel (Umsteuern! Robin Sisterhood, Leuchtzeichen!): Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung. Sehr geehrte Abgeordnete, ich spreche hier als Vertreter der von sexualisierter Gewalt im Kirchenkontext Betroffenen und würde gern einsteigen mit der Fragestellung aus der SPD-Fraktion, die die Wahrnehmung der Diskrepanz betrifft.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich möchte damit beginnen, einmal den Zeithorizont aufzumachen, seit wie vielen Jahren und Jahrzehnten wir in diesem Land über Aufklärung in diesem Bereich sprechen und wo wir eigentlich stehen. Ich glaube, daran wird deutlich, dass man in diesem Bereich der Aufarbeitung aus der Sicht der von sexualisierter Gewalt Betroffenen nicht so weit ist, wie wir uns das an vielen Stellen wünschen würden.

Das hat verschiedene Gründe, die sicherlich auch mit einem Selbstverständnis der Institution zu tun haben, das in diesem Aufarbeitungsprozess immer wieder deutlich wird und zutage tritt und das für uns an vielen Stellen gerade auch in der Rückwirkung Betroffene weiter traumatisieren oder retraumatisieren kann.

Ganz wichtig finde ich auch, dass diese Handhabung, wie sie auch wahrgenommen wird, bei vielen eher dazu führt, nicht nach außen zu treten, sich gar nicht zu äußern, weil sie nicht das Vertrauen und das Gefühl haben, in ihren Belangen wahrgenommen zu werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf das Verfahren zur Entschädigung verweisen, das lange gebraucht hat, bis es endlich in Fahrt gekommen ist, und in vielen Dingen dort Aspekte laufen, die mit Schwierigkeiten verbunden sind, wo Betroffene mit vielen Hürden konfrontiert werden, um überhaupt dorthin zu gelangen.

Ich glaube, dass Aufarbeitung immer auch bedeutet, die Betroffenen zu hören, ihre Geschichten zu hören. Denn nur dadurch kann deutlich werden, was überhaupt geschehen ist und wo das strukturelle und systemische Versagen stattgefunden hat. Ich finde, dieses Zuhören könnte noch stärker sein, als es bisher der Fall ist. In den Studien geht es häufig immer noch um Zahlen, um die Frage, wo Täter versagt haben, und weniger um die Frage des systemischen Versagens und um die Frage, inwieweit das System auch in der Aufarbeitung eher einen Systemschutz betreibt als einen Opferschutz und eine Parteinahme für die Betroffenen. Das ist an vielen Stellen auch in der Auseinandersetzung immer wieder deutlich geworden.

Deswegen ist es, glaube ich, auch ganz wichtig, wenn wir den Blick auf die Prävention und die Nachhaltigkeit von Prävention richten, zu erkennen, dass die Prävention nur funktionieren kann, wenn eine echte Aufklärung und Aufarbeitung stattgefunden hat. Dazu gehört eben mehr, als nur zu erfahren, wer irgendwas gemacht hat; es geht um die Frage, warum etwas geschehen ist. Das sind die Fragen, die aus meiner Sicht immer noch viel zu wenig in den Fokus gerückt werden.

Ich würde Ihnen da widersprechen: Ich glaube nicht, dass sich am Priesterbild grundlegend etwas verändert hat. Es kann sein, dass das an einigen Stellen so ist. Aber unsere Erfahrung und die Erfahrung von Betroffenen ist immer wieder, dass auch heute noch systemisch andere Erfahrungen gemacht werden. Ich glaube, dass diese grundsätzlichen Fragen, die mit der Aufarbeitung zu tun haben, nämlich zu schauen, was sind Strukturen, die so etwas fördern, und was ist auch – darin stimme ich den Vorrednern zu – aus theologischer Sicht damit verbunden, dass diese Fragestellungen bisher viel zu wenig in den Fokus gerückt worden sind und bisher viel zu wenig systemisch und systematisch angegangen worden sind.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich denke, dass wir heute hier auch sitzen, um die Frage der Rolle des Staates aufzugreifen, inwiefern dieser auch eine Rolle spielen kann. Ich glaube – das ist auch durch die Verlautbarung der Bischofskonferenz gestern deutlich geworden –, dass die Hilfe auch gesucht wird. Es bedarf übergeordneter Strukturen und einer Vergleichbarkeit, um langfristig auch im Hinblick auf Prävention Schlüsse ziehen zu können. Denn ich glaube, die Wirksamkeit von Schutzkonzepten ist ganz stark auch davon abhängig, wie weit Aufarbeitung tatsächlich gelungen ist.

Sie sprachen vorhin von der Sensibilität in den Systemen, dass viele die Problematik gar nicht sehen. Ich kann das nachvollziehen, wenn diese Aufarbeitung nicht auch über die Kirche hinaus betrieben wird und nicht geschaut wird, wo solche Bedingungen sexualisierter Gewalt oder überhaupt von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche existieren. Um dafür eine Sensibilität zu schaffen, bedarf es einer Aufarbeitung, die noch viel größer sein müsste, als sie bisher in diesem Feld geschehen ist. – Vielen Dank.

Dr. Marlene Kowalski (Diakonie Deutschland, Fachstelle „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, liebe Abgeordnete! Ich möchte gern eine organisationale Perspektive einnehmen, nämlich die der Diakonie Deutschland, und sozusagen den evangelischen Kontext noch etwas besser beleuchten.

Ich möchte zunächst kurz auf die Strukturen und Ermöglichungsbedingungen von sexualisierter Gewalt eingehen, so wie sie auch schon von meiner Kollegin Frau Fricke und von Herrn Schuch angesprochen worden sind.

Es gibt im evangelischen Kontext zwei große Tatkontexte, das ist zum einen der der Gemeinde und zum anderen der der stationären Einrichtungen. Hier sind jeweils ganz unterschiedliche Ermöglichungsbedingungen dafür verantwortlich, dass über viele Jahre Missbrauch stattgefunden hat und nicht aufgedeckt wurde. Im Pfarrkontext ist es vor allem die mangelnde Aufsicht; es ist eine libertäre Haltung gewesen, die dazu geführt hat, dass es auch ein Leitungsvakuum gab.

Im stationären Kontext gab es dagegen eher eine repressive Haltung. Es gab Demütigungen und Beschämungen, verbale, physische und psychische Gewalt. Wir haben aktuell mit Stand 2022 757 Fälle in der evangelischen Kirche; davon stammen 564 Fälle aus dem Kontext der Diakonie. Das heißt, wir wissen, dass wir dort eine hohe Verantwortung haben.

Die Diakonie hat auch schon früh, im Jahr 2012, mit dem unabhängigen Beauftragten eine Vereinbarung zur Prävention geschlossen. Wie sieht das konkret aus? Das basiert auch auf der Gewaltschutzrichtlinie der EKD von 2018, die einen weiten Begriff von sexualisierter Gewalt zugrunde legt, wo es um die Wahrung des Abstinenz- und Abstandsgebots geht. Das heißt, dass jede sexuelle Handlung und sexuelle Tat im Arbeitskontext eine Fehlhandlung ist. Daneben heißt das aber auch, dass nicht nur

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Kinder und Jugendliche die Betroffenen von sexualisierter Gewalt sind, sondern auch erwachsene Schutzbefohlene.

Aktuell geht es darum, sich in Präventionsschulungen auch damit zu beschäftigen, dass alle Mitarbeitenden in diakonischen Einrichtungen geschult werden. Da sind wir noch auf dem Weg, da ist noch Luft nach oben. Dabei geht es vor allem auch darum, das Abstinenzgebot als eine Haltung der Profession zu stärken, die verbindlich in allen Einrichtungen gelebt werden muss.

Wenn man in diesem Zusammenhang die Frage stellt, was noch fehlt, muss man sagen, dass dieser Anspruch ein Teil der Führungskultur werden muss, dass es sozusagen eine Frage des Führungsethos wird, dieses Thema zu priorisieren und auf die Tagesordnung zu setzen.

Anknüpfend an die Präventionstätigkeit wird uns auch das Thema Aufarbeitung deutlich. Wir dürfen nicht nur in die Prävention investieren, sondern müssen auch auf die Aufarbeitung schauen. In der evangelischen Kirche ist das Beteiligungsforum ein ganz wesentlicher Schritt, wo Betroffenen ganz weitreichende kirchenpolitische Entscheidungsmöglichkeiten gegeben werden, wo sozusagen keine kirchenpolitische Entscheidung mehr ohne Betroffene möglich ist.

Unser Wunsch ist, dass ein solches Gremium als Betroffenenbeirat auch auf landespolitischer Ebene neben einer unabhängigen Kommission und einem Beauftragten für Missbrauch etabliert wird.

Zuletzt zu der Frage der Grünen nach der Peer-Gewalt. Auch da kann ich an meine Vorrednerin anschließen. Es ist auf jeden Fall wichtig, gerade im evangelischen Kontext die Ehrenamtlichen mit zu sehen und mit zu schulen. Es ist unser Anliegen, hier noch stärker in Schulungen zu investieren, um gerade dieses sensible Feld von Nähe und Distanz noch mehr auszuleuchten. Vielen Dank für diese Frage, die noch einmal ein wichtiges Desiderat zeigt. – Danke.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Ich danke Ihnen sehr herzlich. – Als Nächsten habe ich Herrn Professor Renzikowski auf der Liste. Ich sehe ihn allerdings aktuell nicht mehr in unserer Videoschaltung.

Prof. Dr. Joachim Renzikowski (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg [per Video zugeschaltet]): Ich bin schon noch da.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Wunderbar, hervorragend. Dann haben Sie das Wort, Herr Professor Renzikowski.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Prof. Dr. Joachim Renzikowski (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg [per Video zugeschaltet]): Es sind ja auch 8.500 km Entfernung.

Ich möchte ganz kurz nur zwei Themen ansprechen, weil ich nicht alles wiederholen will, was vorher schon an zutreffenden Ausführungen gemacht worden ist.

Ein Punkt, bei dem ich direkt angesprochen worden bin, betraf die sexuelle Bildung in der Priesterausbildung. In der Tat, das ist dringend notwendig. Das hat auch die MHG-Studie als dringende Empfehlung vorgeschlagen. Sie hat auch festgestellt, dass es völlig unterschiedlich gehandhabt wird. In vielen Fällen ist es ein Thema, das man nebenbei an einem Nachmittag abhandelt, um das mal etwas drastisch zu sagen. Mich erstaunt schon, dass man für Laienmitarbeiter inzwischen extrem ausgefeilte Schulungen vorsieht; bei Priestern scheint das noch ein Dunkelfeld zu sein.

Die kirchenrechtliche Verbindlichkeit ist da eigentlich kein großes Problem, weil man das zu einem Schwerpunkt im Theologiestudium und in der Priesterausbildung machen kann. Das kann man, wenn man es will.

Der zweite Punkt: Es wurde über ein neutrales Gremium gesprochen, welches ohne theologische Fesseln Empfehlungen abgeben soll. Ich finde das richtig. Warum macht man das nicht so ähnlich wie beim Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ auf Bundesebene? Dann habe ich das Problem mit den Kompetenzen in gewissem Sinne auch. Der Bundesbeauftragte für sexuellen Missbrauch gibt Empfehlungen ab, und es liegt dann an der Politik, diese umzusetzen. Aber der Bundesbeauftragte selbst hat keine Regeln irgendwo festgeschrieben; es ist ein Thema für die jeweilige Kirche, Konsequenzen daraus zu ziehen, oder Sache der Politik, was sie daraus machen kann. Ein neutrales Gremium wäre auf jeden Fall sehr, sehr sinnvoll.

In vielen Bistümern gibt es das übrigens schon, dass Leute über eine Konvention beraten sollen, die eben nicht bei der Kirche angestellt sind oder der katholischen Religion angehören.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Vielen Dank. Dann aus dem fernen Osaka zurück an den Rhein. Herr Professor Dr. Rixen, ich darf Ihnen das Wort erteilen.

Prof. Dr. Stephan Rixen (Universität zu Köln, Institut für Staatsrecht [per Video zugeschaltet]): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Anwesende! Vielen Dank, dass ich einige Worte beisteuern kann.

Vielleicht kurz ein Wort zu mir. Ich bin zwar von Hause aus Verfassungsrechtler, bin aber seit über 20 Jahren auch im Bereich Sozialrecht sowie interdisziplinär in der Gewaltforschung engagiert. Das erklärt vielleicht, warum ich auch zu den Fragen, die jetzt gestellt wurden, etwas sagen kann.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die erste Frage bezog sich auf das Stichwort Klerikalismus. Ich möchte, ähnlich wie das Herr Großböling und Herr Ringel getan haben, etwas zur Differenzierung ermutigen. Herr Dr. Hamers hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, gesagt, dass es dieses klassische Bild des Priesters, der in Führungsstrichen über allem steht, der der heilige Mann ist, heute nicht mehr gibt. Das ist gewiss richtig. In den 1950er-, 1960er-Jahren war das anders.

Ich möchte aber an die Studie zum Ruhr-Bistum, zum Bistum Essen erinnern, die jüngst herausgekommen ist. Dort finden wir auf die heutige Zeit bezogene sehr erhellende Ausführungen zur Priesterausbildung. Da heißt es etwa auf Seite 275, was ich ein sehr prägnantes Wort finde, die Priesterseminare seien eigenartige Sozialisationsmilieus, in denen das Thema Sexualität in der Ausbildung zwar pro forma thematisiert werde, aber bezogen auf die jeweiligen Biografien der dort zur Ausbildung Lebenden häufig doch nicht angesprochen werde.

Ich glaube, das ist immer noch eine große Baustelle. Es ist gewiss schon einiges geschehen, aber es muss, glaube ich, noch mehr geschehen. Da geht es tatsächlich um die Frage des eigenen Selbstverständnisses, das letztlich Präventionskonzepte tragen muss. Frau Wiemert hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Wort Haltung vielleicht ein wenig inflationär verwendet wird. Vielleicht kann man von einem reflektierten Selbstverständnis sprechen: Wer bin ich? Das ist die entscheidende Frage auch in Bezug auf die eigene Sexualität. Gestaltung der eigenen Sexualität ist die richtige? Woran orientiere ich mich?

Wo das nicht wirklich existenziell reflektiert wird, da wird es auch schwierig im Verhältnis zu anderen, zumal in einem religiösen System, in dem der nominelle Abstand von Sexualität, das Zölibat, ein großes Element des Selbstverständnisses ist. Ich glaube, dass gerade bei dem Führungspersonal der Religionsgemeinschaft katholische Kirche in dieser Hinsicht noch viel geschehen muss.

Es ist nach meinem Eindruck auch ein Teil des Problems, dass alle Führungsverantwortlichen, alle, wenn sie dieses Thema ansprechen, letztlich ihre eigene Vita thematisieren. Das heißt, es geht immer auch um die Frage, wie sehe ich meine eigene Lebensentscheidung in Bezug auf all diese schrecklichen Geschehnisse. Das ist letztlich etwas, was niemanden unberührt lassen kann, der für sich die Entscheidung getroffen hat, Priester zu werden, Priester zu sein. Dass das einen Anfragenden auch verunsichern kann, ist, glaube ich, völlig normal.

Ich glaube aber, dass im Raum der katholischen Kirche auch noch zu wenig thematisiert wird – bis hinauf auf die bischöfliche Führungsebene –, was das an Rollenverunsicherung, auch Verunsicherung hinsichtlich des eigenen Lebensentwurfes bedeutet. Da das aber nicht geschieht, bleibt nach meinem Eindruck auch eine hinreichende Reflexion des eigenen Selbstverständnisses aus, kann sich Haltung nicht verändern und kann sich am Ende keine Haltung ausbilden, die dann die Regeln trägt. Es geht ja nicht um eine rein formalistische Regelbefolgung, es geht darum, dass Personen dann

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

auch sozusagen von innen heraus fähig sind, diese Regeln anzunehmen und nicht nur äußerlich zu befolgen.

Ich glaube, wir müssen einen Blick nicht nur auf die römisch-katholische Kirche richten, sondern generell auf den Bereich der Ausbildung. Das ist schon angeklungen. Das ist mitnichten nur ein Thema der Religionsgemeinschaften – Frau Wiemert hat es zu Recht betont –, das gilt generell. Wir haben viel mit Widerständen kleinerer und größerer Art zu tun, mit Verdrängung, mit eklatanten Wissensdefiziten.

Ich glaube, dass wir gut daran tun, wenn wir den Blick nicht nur auf die Religionsgemeinschaften richten, sondern auch die allgemeine Erfahrung, wie Fortbildung und Wissensgewinnung gelingen können, in den Blick nehmen, sodass dann auch Religionsgemeinschaften davon profitieren können, wechselseitig die einzelnen Bereiche profitieren können. Ich glaube, Ausbildung ist ganz wichtig, aber es ist eben auch wichtig, die spezifischen Aspekte der römischen Kirche in den Blick zu nehmen, gerade wenn es um die Frage der Priesterausbildung geht.

Der zweite Punkt, auf den ich angesprochen wurde, hat ebenfalls mit dem Thema Expertenrat zu tun. Das klingt auf den ersten Blick ganz vernünftig, wobei ich jedenfalls das bislang nur aus den Medienmitteilungen verfolgen konnte und nicht genau weiß, was präzise gemeint ist. Ich meine, auch die Bischöfe wissen das noch nicht so genau. Sich Expertinnenrat und Expertenrat hinzuzuholen ist nie schlecht.

Ich glaube allerdings auch – darin möchte ich Herrn Ringel unbedingt zustimmen –, dass es ganz wichtig ist, neben einer professionellen, distanzierteren Expertinnen- und Expertenperspektive die vielfältigen Perspektiven von Betroffenen hinzuzunehmen. Ich glaube, dass es insbesondere auch den Kirchen gut täte, nicht nur Betroffene – das geschieht, wie ich weiß, immer wieder; aber vielleicht ist da auch noch mehr Mut nötig – in den Blick zu nehmen, ins Gespräch zu bringen und ihnen zuzuhören – das hat Herr Ringel gesagt; ich glaube, das ist ein ganz zentraler Aspekt –, nicht nur Betroffenen zuzuhören, die in einem immer noch vergleichsweise nachsichtigen Verhältnis zur Kirche stehen, sondern sich gerade mit denen ins Gespräch zu begeben, die aus, wie ich finde, guten Gründen mit Kirche, mit Religion nicht mehr viel anfangen können, und auch mit Betroffenen aus anderen Bereichen ins Gespräch zu kommen, wo leider sexualisierte Gewalt geschieht, um einfach auch den Blick zu weiten und zu merken, was können wir, wenn unser Blick auf die kirchlichen Binnenverhältnisse vielleicht etwas zu eng wird, von außen lernen.

Ich glaube, dass es wichtig ist, nicht nur wissenschaftliche Expertinnen und Experten sowie Expertinnen und Experten aus der Praxis hinzuzunehmen, sondern auch den spezifischen Blick der Betroffenen immer wieder einzubinden.

Ein Expertinnen- und Expertenrat, der seitens der römisch-katholischen Kirche gegründet wird – ich bin mir nicht so sicher, wie sich das zu den staatlichen Anstrengungen verhält. Ist nicht eigentlich das eine Aufgabe, über die wir heute sprechen, dass

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

das Land vielleicht selbst eine solche Kommission in Gang setzt, versucht, die vielfältigen gesellschaftlichen Bereiche einzubinden, um dann für alle Bereiche, aber eben auch mit den Besonderheiten, was die Kirchen angeht, mit Blick auf die Kirchen dann auch Standards festzulegen, auch zu fragen, wie muss berichtet werden, was muss geschehen, wo gibt es Defizite.

Ich glaube, diese Grundfrage muss noch geklärt werden, wie sich ein solches kirchliches Gremium zu einem staatlichen Gremium verhält. Wir werden, denke ich, noch darauf zu sprechen kommen, aber ich glaube, hier wäre es wahrscheinlich besser, wenn eine solche Rahmeninstanz des Aufarbeitungsprozesses durch den Staat übernommen würde, natürlich unter Einbindung auch der gesellschaftlichen Bereiche, auch der Kirchen.

Ein letzter Punkt betrifft die Frage, was ein solcher Expertinnen- und Expertenrat, was eine solche Kommission leisten soll. Ich glaube, die Grundfrage – das ist eben bei Herrn Ringel schon zu Recht angeklungen – ist die nach dem Verhältnis von Aufarbeitung und Prävention. Natürlich ist Aufarbeitung nötig, damit das, was in der Vergangenheit geschehen ist, idealerweise künftig nicht oder in möglichst geringem Umfang geschieht; aber gleichzeitig müssen wir uns natürlich davor hüten, Betroffenen, die vor Jahrzehnten Gewalt erlitten haben, Unrechtserfahrungen gemacht haben, sozusagen für die heutigen Zwecke – in Anführungsstrichen – zu instrumentalisieren. Wir müssen vielmehr anerkennen, dass die Aufarbeitung der eigenen Geschichte einen Eigenwert hat und nicht nur einen Wert hat mit Blick auf die Präventionsaufgaben von heute.

Das heißt, wie auch immer man eine Struktur definiert, es muss diese nicht einfache Balance gefunden werden von Aufarbeitung, Blick zurück und Blick nach vorn, Prävention, die auch deutlich macht, dass Betroffene, die als Kinder und Jugendliche Gewalt erlitten haben, heute als Erwachsene, wo sie keine Kinder und Jugendlichen mehr sind, trotzdem noch einen Ort haben, wo sie diese ihre Erfahrung thematisieren dürfen, wo sie Anerkennung erfahren. Das muss in ein vernünftiges Verhältnis gebracht werden für die Prävention von heute, damit das, was seinerzeit geschehen ist, in der Zukunft möglichst nicht mehr oder in möglichst geringem Umfang geschieht, also damit Prävention vernünftig gelingt. – Vielen Dank.

Matthias Katsch (Eckiger Tisch): Es ist schon viel gedankt worden. Aber ich möchte das noch einmal aus der Perspektive heraus tun, aus der ich heute spreche. Ich darf heute bei Ihnen sein als Vertreter von Opfern, von Betroffenen sexualisierter Gewalt durch Kleriker der katholischen Kirche. Ich glaube, Sie können nicht überschätzen, was es auch für einen symbolischen Wert für Betroffene hat, dass diese Debatte, dieses Gespräch, dieser Austausch, diese Anhörung heute im Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen stattfindet. Deswegen haben sich sehr viele Betroffene auf den Weg hier her gemacht oder sind mit uns – da bin ich sicher – über den Livestream

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

verbunden, weil ihnen das ein wichtiges Anliegen ist. Diesen Dank möchte ich Ihnen aussprechen.

Zugleich möchte ich mich dafür entschuldigen, dass unsere Stellungnahme irgendwo hängen geblieben ist. Sie ist aber in der Zwischenzeit gefunden worden und wird jedenfalls im Nachgang zu dieser Veranstaltung an Sie verteilt werden.

Wir haben heute Morgen sehr viel über Prävention gehört. Weil ich diesen Prozess seit 2010 sehr eng begleitet habe, kann ich sagen: Das ist ein Effekt, den ich seit 2010 immer wieder erlebt habe. Wir haben dafür ein Schlagwort geprägt, nämlich die Flucht in die Prävention.

Es ist notwendig, sich klarzumachen, dass sexualisierte Gewalt kein Schicksal der ferneren Vergangenheit ist, sondern auch heute für Kinder und Jugendliche ein Risiko bedeutet, dem sie ausgesetzt sind. Deswegen ist Prävention natürlich wichtig. Aber wir dürfen nicht den Fehler machen – dieser geschieht sehr leicht –, dass wir uns all den Aktivitäten und notwendigen Schritten in der Prävention mit großer Energie und Hingabe widmen und dahinter die sehr unangenehme Frage nach der Aufklärung und Aufarbeitung fast verschwindet. Das ist die Wahrnehmung, die die erwachsenen Betroffenen von sexualisierter Gewalt in diesen Debatten immer wieder haben.

Ich würdige ausdrücklich und wir würdigen ausdrücklich die großen Anstrengungen, die die Kirchen in den letzten zwölf, 13 Jahren unternommen haben und weiterhin unternehmen, auch im deutlichen Unterschied zu anderen gesellschaftlichen Großinstitutionen, die von diesem Aufwand und von dieser Akribie durchaus lernen können, mit der sich die Kirchen in dieses Themenfeld hineingearbeitet haben und sich um Prävention, Aufklärung und Kinderschutz bemühen.

Aber – jetzt kommt das Aber – sie können die Präventionsarbeit nicht als Ersatz für die Aufarbeitung heranziehen. Betroffene haben ein Recht auf Aufarbeitung – so formuliert es die unabhängige Beauftragte in ihrem Gesetzesvorschlag, der in Berlin auf den Weg gebracht werden soll. Ich mache es ganz konkret: Betroffene Opfer haben ein Recht auf konkrete Aufarbeitung, also von konkreten Verbrechen.

Damit meine ich nicht nur die Verbrechen des Missbrauchs durch einen oder mehrere Täter, sondern auch die Verbrechen, die von Leitungskräften, von verantwortlichen Bischöfen, Generalvikaren, Provinzialen begangen wurden, indem sie über viele Jahre und Jahrzehnte Serientäter in ihren Reihen geduldet haben, Voraussetzungen geschaffen haben, dass Täter durch ständiges Versetzen an immer wieder neue Einsatzorte die Gelegenheit hatten, Verbrechen zu begehen. Das war jedenfalls in der Vergangenheit der Fall und ich sehe das bis heute nicht wirklich geändert. Sie haben keine Nulltoleranz bei Kindesmissbrauch verfolgt, sie sind den Tätern immer mit großer Empathie begegnet und haben die Opfer darüber völlig vergessen.

Gerade im Hinblick auf die katholische Kirche handelt es sich um ein weltweites Phänomen, das man so, wie ich es gerade skizziert habe, in praktisch allen Ländern findet,

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

in denen die Kirche als Institution so existiert, wie sie in Deutschland und bei uns in NRW existiert, diese Art von Täterschutzprogramm. Das muss aufgeklärt werden, das muss aufgearbeitet werden, weil die große Masse dieser Verbrechen entweder strafrechtlich verjährt ist oder, was das Thema Vertuschung und systematischen Täterschutz angeht, in der Vergangenheit gar nicht strafbar gewesen ist und auch heute nicht wirklich strafbar ist. Es gibt keine Anzeigepflicht für Vorgesetzte, die davon erfahren, dass ein Untergebener möglicherweise Kinder sexuell missbraucht.

Diese Verbrechen, die nicht strafrechtlich durch die Justiz, die dafür eigentlich vorgesehen ist, bearbeitet werden können, harren der Aufklärung und Aufarbeitung. Das ist eine Herausforderung nicht für die Theologie, sondern für den Rechtsstaat. Die Betroffenen haben die Hoffnung und Erwartung, dass die Parlamente – deswegen sind Sie in NRW hier Vorreiter – diese Verantwortung erkennen und sich eine Struktur überlegen – dazu können wir in der Folge noch ins Detail gehen –, wie sie diese Verantwortung wahrnehmen wollen.

Das ist kein Widerspruch zur Prävention. Natürlich gibt es einen inneren Zusammenhang zwischen den vielfältigen Präventionsanstrengungen und der großen Schuld und Verantwortung, die die Institution auf sich geladen hat, und der Aufarbeitung. Wir lernen aus der Aufarbeitung für die Prävention. Aber wir dürfen sie eben nicht vermeiden.

Diese Flucht in die Prävention setzt sich aktuell nach meiner Beobachtung fort in einer Flucht in die Strukturdebatte. So wichtig die Strukturen sind, das System von Missbrauch und Vertuschung, wie Franziskus das mal genannt hat, die Strukturdebatte führt dazu, dass Bischöfe, die in diesem Vertuschungsskandal selbst schuldig geworden sind, jetzt Gutachten vorstellen und mit Hinweis auf das System anschließend im Amt bleiben und nicht zurückzutreten brauchen. Denn es sind ja nicht sie persönlich gewesen, es war die Struktur, es war das System, es war das große Ganze.

Als Betroffener macht mich das zornig, und ich muss aufpassen, dass ich meine Worte vorsichtig wähle. Aber es ist empörend, wenn in dieser Art und Weise mit Verantwortung umgegangen wird und Verantwortung ausgewichen wird. Das zeigt eben, wie schwer es ist, eine Aufarbeitung und die Übernahme von Verantwortung zu organisieren, wenn man das selbst tun will.

Ich glaube, das ist das Hauptproblem an dieser Stelle – Professor Rixen hat es gerade auch angedeutet –: die eigene Betroffenheit der Führungskräfte, die dieses System geschaffen und unterstützt haben, die Teil davon gewesen sind und es jetzt auch aufarbeiten oder aufzuarbeiten versuchen. Hier ist der Staat als Partner und auch als kritisches Gegenüber gefordert, eine Instanz zu schaffen, die wirklich unabhängig und damit auch entlastend für die Verantwortlichen, für die Bischöfe die Verbrechen der Vergangenheit, über die wir hier gesprochen haben, endlich aufklärt.

Es sind viele andere Aspekte angesprochen worden. Ich möchte noch etwas zu dem Expertenrat sagen. Rat ist immer gut. Es ist auch gut, sich von Betroffenen beraten zu

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

lassen. Das geschieht in den einzelnen Bistümern und an einzelnen Stellen. Nur, es ist eben kein Ersatz für ein unabhängiges Untersuchungs- und Aufarbeitungsgremium, kann es nicht sein.

Ich habe immer so das Bild vor Augen: Stellen Sie sich vor, Sie sind Opfer eines Diebstahls geworden. Der Täter wurde gefasst, der Täter steht vor Gericht, und dann erleben Sie als Geschädigter, dass das Gericht mit dem Staatsanwalt und mit der Verteidigung darüber debattiert, was man in der Gesellschaft generell gegen Diebstahl unternehmen könnte und ob man nicht ein Expertengremium gründen sollte, um der Diebstahlkriminalität vorbeugend besser zu begegnen, und welche Umstände dabei eine Rolle gespielt haben. Sie würden sich fragen: Wo bleibt denn in diesem Verfahren die Gerechtigkeit, so wichtig das alles ist? – Deswegen die Hoffnung, dass am Ende dieser enorm wichtigen Debatte, die Sie hier führen, die wichtige Entscheidung steht, eine spezifische Form der Aufarbeitung zu finden.

Jetzt noch zur Erklärung, warum wir als Eckiger Tisch und andere Betroffene so lautstark für eine Wahrheits- oder Untersuchungskommission für die katholische Kirche plädieren. Warum kann man das nicht für alle Institutionen machen? Die evangelische Kirche hat sich zu ihrer Verantwortung ja schon sehr stark bekannt. Warum machen wir das nicht alles in einem?

Ich glaube, die Spezifika des katholischen Missbrauchsskandals sind so klar – ich habe diesen weltweiten Aspekt gerade schon angedeutet –, dass sie es verdienen, in einer spezifischen Weise aufgeklärt und untersucht zu werden. Das hindert uns nicht daran, das gleiche Instrument auch auf andere gesellschaftliche Situationen und Gruppierungen anzuwenden. Aber was wir seit 13 Jahren erleben, ist die Debatte, die von Tag 1 des katholischen Missbrauchsskandals in Deutschland geführt wurde: aber die evangelische Kirche, aber der Sport, aber die Familie, aber, aber, aber. Und am Ende findet eben keine Aufklärung und Aufarbeitung statt, am Ende ist es die Institution selber, die sich bemüht, irgendwie aus dem Sumpf herauszukommen, und die Betroffenen stehen fassungslos daneben.

Deswegen, glaube ich, ist es richtig und wichtig, das auch zuzuspitzen. Über die Form muss man dann sicherlich noch im Detail sprechen. Das werden wir vielleicht in der zweiten Runde noch tun.

Weil die Frage nach der Peer-Gewalt als eine konkrete Frage auch mir nachgegangen ist: Es gibt tatsächlich schon Hinweise darauf, wenn Sie schauen, Untersuchungsberichte, Gutachten zu einzelnen Internaten, Regensburger Domspatzen oder Ähnlichem. Da spielt Peer-Gewalt durchaus eine Rolle, und zwar Peer-Gewalt immer als Teil des Machtsystems, des missbräuchlichen Systems, das insgesamt Opfer gefordert hat. Das fördert auch eine Kultur der Gewalt der Kinder und Jugendlichen untereinander.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das wäre eine Erkenntnis, die zumindest ich aus den Berichten gewonnen habe, die in NRW zu diesen Feldern vorliegen. Wenn Sie sich die katholischen Internate und ähnliche Strukturen angucken, denke ich, wird man ähnliche Hinweise auf diese Art von Zusammenhang zwischen dem System der Erwachsenen und der Peer-Gewalt unter Jugendlichen oder Heranwachsenden in diesen Institutionen finden. – Vielen Dank für Ihre Geduld.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Vielen Dank, Herr Katsch. Ihre Stellungnahme – das hatte ich eingangs erwähnt – hat uns zwischenzeitlich erreicht und wird als Drucksache verteilt.

Meine Damen und Herren, damit sind alle Expertinnen und Experten in einer ersten Fragerunde einmal zu Wort gekommen. Alle Beiträge sind wichtig; das ist gar keine Frage. Wir haben uns allerdings ein Zeitlimit bis 12:30 Uhr gesetzt. Wir haben jetzt noch gut 50 Minuten für zwei weitere Fragerunden vor uns. Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen bitten, ihre Fragen präzise zu stellen und auch an einzelne Sachverständige zu adressieren. Bei allem Verständnis für das sicherlich bedeutsame Mitteilungsbedürfnis möchte ich die Sachverständigen bitten, die Antworten möglichst so knapp zu fassen, dass wir in der vereinbarten Zeit durchkommen. – Herr Kollege Dr. Maelzer!

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Wir diskutieren gerade, weil wir zeitlich relativ knapp sind, ob wir nicht aus den beiden Runden die Fragen, die wir uns vorgenommen haben, jetzt zusammen stellen, damit am Ende nichts hinten hinunterfällt.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Das ist ein sehr guter sachdienlicher Hinweis, Herr Kollege Maelzer. Es ist auch meine Wahrnehmung, dass sich die Themenkomplexe 1 und 2 bis jetzt gemischt haben; das ist der Natur der Sache und dem Thema geschuldet. Das ist sicherlich auch nicht schlimm. Aber wir können genauso jetzt in die Themenkomplexe 2 und 3 einsteigen, damit auch die Rechtsfragen am Ende nicht zu kurz kommen. Das fände ich persönlich einen sehr wichtigen Aspekt, den wir mit beleuchten sollten. Sie können also jetzt gern Fragen sowohl zu dem Bereich Kinderschutz als auch zu rechtlichen Aspekten stellen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte an ein Thema anschließen, mit dem Herr Katsch eben geschlossen hat. Herr Katsch ist auf das Thema unabhängige Kommission eingegangen. Das spielte auch in verschiedenen Stellungnahmen der Sachverständigen eine Rolle. Die Frage ist, welchen Anspruch wir an dieses Gremium richten können.

Wenn man dieses Thema sehr breit gefächert angehen möchte – so wie das auch in manchen Stellungnahmen gesagt worden ist –, muss sicherlich ein solches Gremium anders ausgestaltet sein, als wenn man sich auf einen Themenbereich fokussiert.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Darum würde ich neben Herrn Katsch und Herrn Rixen, die sich schon in der ersten Runde dazu geäußert haben, noch Frau Dr. Kowalski, Herrn Ringel und Frau Professorin Wiemert bitten, uns Hinweise zu geben, wie die Ausgestaltung einer solchen unabhängigen Kommission fruchtbringend für dieses Thema sein kann.

Der zweite Punkt betrifft ebenfalls die Fragen von Ausgestaltung. Wenn man den Betroffenen Unterstützung zukommen lassen will, ist die Rolle eines unabhängigen Beauftragten für die Themen Kinderschutz und Kinderrechte ein möglicher Weg. Ich würde Herrn Ringel, Herrn Katsch, Frau Dr. Kowalski, Frau Professorin Wiemert und Frau Brambrink bitten, uns Hinweise zu geben, wie ein solches Amt in Nordrhein-Westfalen ausgestaltet werden sollte, damit es für die Betroffenen eine Hilfe darstellt. – Zu den rechtlichen Fragen wird gleich meine Kollegin Sonja Bongers für die SPD-Fraktion ergänzende Fragen stellen.

Sonja Bongers (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich möchte die erste Frage im Bereich des Juristischen an Herrn Professor Renzikowski, an Herrn Professor Rixen und an Herrn Katsch stellen. Sie lautet wie folgt: Hat die Tatsache, dass die begangenen Straftaten nicht zwangsläufig durch die ordentliche Gerichtsbarkeit geahndet wurden und die Täter nicht grundsätzlich aus dem Dienst entfernt wurden, die Zahl der sexuellen Übergriffe in Kirchen begünstigt?

Die zweite Frage geht an Professor Großbölting, Professor Rixen und Professor Renzikowski. Ich möchte mich auf den 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches beziehen. In diesem Abschnitt sind verschiedene Sexualstraftaten geregelt. Daher die konkrete Frage, ob es Sinn macht bzw. ausreicht, den § 174c des Strafgesetzbuches im Sinne eines weiteren Unterpunktes um den Fall des Missbrauchs im Seelsorgeverhältnis zu erweitern.

Charlotte Quik (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch meinerseits noch einmal ein herzliches Dankeschön für die bisherigen Ausführungen, an die ich jetzt gern anschließen möchte.

Es geht zunächst noch einmal um den Bereich der Aufarbeitung. Meine erste Frage geht an das Evangelische Büro, an das Katholische Büro und die LAG. Ich möchte gern noch einmal nachfragen, ob die bisherigen Maßnahmen, die sicherlich als gut und sinnvoll erachtet werden, auch als ausreichend bewertet werden, insbesondere auch im Hinblick auf die Betroffenenbeteiligung.

Das Evangelische Büro würde ich bitten, auch noch einmal konkret auszuführen – einfach weil der Zeitraum, über den wir sprechen, noch nicht so lang ist, was die Aufarbeitung angeht –, wie die konkreten Maßnahmen aussehen.

Das Katholische Büro würde ich bitten zu berichten – weil wir hier über einen längeren Zeitraum sprechen –, ob sich im Angang der Aufarbeitung schon etwas verändert hat.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Ich würde diejenigen, die in ihren Stellungnahmen Best-Practice-Beispiele angeführt haben, bitten, zu diesen Best-Practice-Beispielen konkretere Ausführungen zu machen. Das wäre sehr hilfreich.

Meine zweite Frage richtet sich an Professor Renzikowski, an Professor Rixen, an das Katholische Büro und an das Evangelische Büro. Ich würde gern noch einmal den Aspekt der gesamtgesellschaftlichen Relevanz in den Blick nehmen. Wir sind uns sicherlich einig, dass Missbrauch nicht nur ein Problem der Kirchen, sondern auch ein gesamtgesellschaftliches Problem ist. In der Debatte zu diesem Antrag im Plenum haben wir festgestellt, dass sexueller Missbrauch in der Mitte der Gesellschaft stattfindet. Von daher würde ich gern noch einmal darauf abzielen, inwieweit Sie aus der Debatte, die wir jetzt im Kontext der Kirchen führen, eine Relevanz für den gesamtgesellschaftlichen Bereich ableiten und wie wir in dieser Hinsicht weiterarbeiten können.

Ich würde auch gern noch einmal den Aspekt aufnehmen, den Herr Professor Renzikowski angeführt hat, dass das Ehrenamt im Zweifel stärker im Fokus steht als das Hauptamt. Was bedeutet das gegebenenfalls für eine gesamtgesellschaftliche Betrachtung?

Meine dritte und letzte Frage richtet sich an Frau Professorin Wiemert. Sie sprachen davon, dass im Rahmen von Aufarbeitung und Prävention gezielt systemimmanente Risikofaktoren in den Blick genommen werden müssen. Was verstehen Sie darunter und wie könnte das konkret aussehen? – Vielen Dank.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank auch von meiner Seite für die bisher abgegebenen Stellungnahmen.

Zu den rechtlichen Fragen. Ich möchte zunächst einmal Herrn Professor Rixen und Herrn Katsch danach fragen. Sie haben jeweils auf das Bezug genommen, was im Moment als bundesgesetzliche Grundlage für eine Aufarbeitungskommission entsteht. Was ist dort vorgesehen? Welchen Aufgabenbereich wird sie haben? Welche Kompetenzen soll sie haben? Welche Aufgaben blieben ergänzend zu dem, was auf der Ebene der Bundesgesetzgebung geplant ist, noch übrig für eine Kommission auf Landesebene?

Frau Professor Wiemert und das Evangelische Büro haben jeweils angemerkt, dass die unabhängige Beauftragte wohl eine Dunkelfeldstudie vorbereitet oder dafür entsprechende Standards festschreibt. Vielleicht könnten Sie noch einmal näher ausführen, wie weit die Sache dort gediehen ist und was an der Stelle Ihrer Einschätzung nach zu erwarten ist.

Ich hätte dann zu dem Thema § 174c StGB ein paar Fragen. Herr Pistorius hat hier dargelegt, dass aus seiner Sicht eine Erweiterung sinnvoll wäre. Das kann ich mir auch gut vorstellen, weil es Ihre Arbeit erleichtern würde. Aber es ist nicht neu, dass

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

beispielsweise beim Thema Abstinenzgebot nicht jedes berufsrechtliche Verbot zugleich auch strafrechtlich bewehrt ist.

Herr Professor Renzikowski, Sie haben sehr ausführlich und gut dargestellt, dass straflos nach geltendem Recht eigentlich nur Sexualkontakte mit erwachsenen Personen sind, die ihre Weigerung nicht äußern oder von denen gar die Initiative ausgeht. Gibt es dort vor dem Hintergrund der Ultima-Ratio-Funktion des Strafrechts eine echte Strafbarkeitslücke?

Was halten Sie von der von Herrn Professor Rixen zitierten Formulierung einer Ergänzung des § 174c StGB insbesondere in Bezug auf Fragen der Bestimmtheit und des Gleichheitsgrundsatzes? Gibt es dort nicht auch überschießende Tendenzen? Das betrifft die Frage, ob dort nicht auch Verhalten, das nicht strafwürdig ist, durch die weite Fassung dieser Formulierung mit erfasst werden könnte.

An das Evangelische Büro hätte ich noch die Frage, welche konkreten Änderungen am Datenschutzgesetz der EKD vorgenommen worden sind, um eine bessere Aufarbeitung an der Stelle zu ermöglichen. – Danke, das wär's.

Prof. Dr. Daniel Zerbin (AfD): Herr Vorsitzender, vielen Dank. Vielen Dank auch noch einmal für die bisherigen Einlassungen.

Ich habe eine Frage an Herrn Professor Rixen. Da geht es um die Traumatisierung. Diese war auch Gegenstand des Fragenkatalogs. Dazu hätte ich gern eine vertiefende Auskunft. In den Kriminalwissenschaften spricht man von Viktimisierung. Da gibt es dann die primäre und die tertiäre Viktimisierung. Sehen Sie eine Gefahr darin, dass sich durch die mediale Aufarbeitung und die Konfrontation der Opfer mit den Taten die Viktimisierung in das Selbstbild einprägt, also dass es noch schlimmer wird? Wenn ja, wie kann man dem entgegenwirken? Das wäre die erste Frage.

Die zweite Frage richte ich an Frau Professorin Wiemert. Sie haben mich da so ein bisschen aufgerüttelt nach den Einlassungen der Vertreter der katholischen und der evangelischen Kirche. Sie haben davon gesprochen, dass es da doch einen Bruch gibt und dass es insbesondere an Fachwissen fehlt.

Jetzt meine Frage: Reicht das aus, um diese Organisationskultur zu verändern? Ich habe aus Ihren Ausführungen mitgenommen, dass sich diese noch nicht total verändert hat. Was könnte man daran ändern? Wäre es nicht vielleicht wichtig, die Unterrichtung zu verändern? Ich habe jetzt so die Vorstellung, da wird Theorieunterricht gemacht, das geht rechts rein und links raus. Wäre es eventuell gut, wenn man zum Beispiel handlungsorientierte Methoden anwendet wie Rollenspiele, Exkursionen usw., sodass das Personal stärker sensibilisiert wird und nicht einfach nur Sachen abgehakt werden? – Das wären meine Fragen. Vielen Dank.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Eileen Woestmann (GRÜNE): Herzlichen Dank auch an die Sachverständigen. Wenn ich mir Ihre Ausführungen anhöre, bekomme ich den Eindruck, dass schon ganz viel passiert. Ich glaube, niemand in Ihren Reihen würde sich hinstellen und sagen, wir haben mit diesem Bereich kein Problem. Ich muss dazu sagen, dass ich aus Köln komme und sich die Situation dort ein wenig anders darstellt, zumindest in den obersten Rängen.

Deswegen die Frage an Herrn Rixen, Frau Brambrink und Herrn Katsch: Haben Sie den Eindruck, dass sich die Kirche in den oberen Rängen überhaupt verändern will? Gerade wenn ich mit Jugendverbänden spreche, die sehr darum bemüht sind, dass sich etwas ändert, habe ich den Eindruck, dass Welten dazwischen liegen. Wenn ich richtig informiert bin, Herr Rixen, waren Sie auch Mitglied der Aufarbeitungskommission in Köln und sind dort ausgestiegen, weil Sie den Eindruck hatten, dass nicht das Interesse besteht, dass Aufarbeitung wirklich stattfindet. – Das als erste Frage.

Die zweite Frage richte ich an Frau Kowalski. Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass es wichtig wäre, die Kirchen darin zu unterstützen, gerade in Bezug auf kleinere Verbände Aufarbeitung zu ermöglichen. Jetzt ist immer so ein bisschen die Frage: Wie schätzen Sie es ein, dass es eine Verfügbarkeit auch von bestehenden Angeboten gibt, wenn diese eingefordert wird? Wie geht man damit um, wenn diese eben nicht eingefordert wird? Dann können von staatlicher Seite oder auch vonseiten anderer Träger viele Angebote geschaffen werden, wenn diese nicht abgerufen werden, dann läuft das alles ein bisschen ins Leere. – Damit würde ich an Frau Schäffer abgeben.

Verena Schäffer (GRÜNE): Auch von meiner Seite vielen Dank für die Stellungnahmen und für Ihre Antworten.

Ich würde gern noch einmal an die Fragen zum Thema Landesbeauftragter und zum Thema Aufklärungskommission anknüpfen. Dazu hatten die Kollegen der anderen Fraktionen schon Fragen gestellt.

Frau Kowalski, Sie haben in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass aus ihrer Sicht die Stelle eines Landesbeauftragten nicht nur zum Thema Kinderschutz, sondern auch zu erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten sollte. Ich finde, das ist noch einmal ein wichtiger Aspekt. Vielleicht können Sie das noch einmal kurz ausführen. Ich würde dazu außer Frau Kowalski auch gern Herrn Professor Rixen und Frau Professorin Wiemert fragen, wie sie es einschätzen, ob, wenn man sozusagen das Themenspektrum erweitert, die Aufgabe allein bei einer Person liegen sollte oder ob andere vulnerable Gruppen nicht andere Strukturen brauchten, damit man den verschiedenen Gruppen gerecht werden kann.

Dann meine Frage sozusagen zur Abgrenzung der Aufgaben einer unabhängigen Aufklärungskommission oder eines Beauftragten. Da würde mich auch noch einmal interessieren – das ist gerade auch schon einmal gefragt worden –, welche Aufgaben hätte

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

diese Person bzw. die Aufklärungskommission? Was ist sozusagen die Abgrenzung bei den Aufgaben? Wie würde sich das in den Befugnissen widerspiegeln, zum Beispiel was ein Akteneinsichtsrecht oder ein Betretungs- oder Befragungsrecht angeht? Das würde ich gern Frau Kowalski und Frau Wiemert fragen. Ich möchte die Frage aber auch an andere richten, die dazu Stellung beziehen wollen.

Der dritte Punkt, den ich noch hätte, ist eine Frage an Frau Kowalski, Frau Wiemert und Herrn Katsch. Ich finde, dass es bei dieser Frage nach der staatlichen Verantwortung und danach, welche Verantwortung die Institutionen haben und wer welche Aufgabe wahrnimmt, auch ein gewisses Dilemma gibt. Ich finde schon, dass der Staat eine Verantwortung hat, Aufarbeitung zu betreiben, vor allem natürlich strafrechtlich. Herr Katsch, Sie haben eben sehr stark betont, dass es auch darum gehen muss, den Opfern gerecht zu werden. Auch da sehe ich den Staat in der Verantwortung. Gleichzeitig finde ich, dass die Wahrnehmung der Verantwortung durch den Staat nicht dazu führen darf, dass sich Institutionen der Verantwortung entziehen; denn in den Institutionen ist der Missbrauch passiert. Meine Frage wäre, ob Sie in dieser Hinsicht eine Gefahr sehen, dieses Dilemma, dass sich Institutionen der Verantwortung entziehen.

Ich komme auch deshalb darauf, weil der BDKJ sicherlich auch zu Recht darauf verwiesen hat, dass die Aufarbeitungskommission auf Bundesebene finanziell entsprechend ausgestattet sein muss, was die Ressourcen angeht. Also wir sprechen auch – das klingt bei dieser Thematik ein bisschen hart – über Ressourcen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer trägt welche Verantwortung, diese Ressourcen zur Verfügung zu stellen? Wie gesagt, ich will den Staat da gar nicht aus der Verantwortung entlassen.

Angela Erwin (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Sachverständige, auch von meiner Seite aus ein herzliches Dankeschön für die Stellungnahmen und die bereits erfolgten Antworten. Ich spare mir jetzt meine Frage zu § 174c StGB, weil die Kolleginnen und Kollegen dieses Thema schon umrissen haben. Das müssen wir jetzt nicht wiederholen.

Ich habe noch eine Frage an Herrn Professor Renzikowski und an Herrn Professor Rixen. Herr Renzikowski, Sie führen in Ihrer Stellungnahme aus, dass eine Verringerung des Dunkelfeldes nur durch bessere Strafverfolgung zu erreichen sei. Die Strafverfolgungsbehörden sollten alle Möglichkeiten erhalten, den Opferschutz zu nutzen. Da wäre meine Frage an Sie beide, wo Sie noch Verbesserungspotenzial sehen, die Betroffenen auch im Rahmen des Strafverfahrens weitergehend zu unterstützen.

Eine weitere Frage richtet sich an das Katholische Büro. Wir haben seit 2017 die Landesopferschutzbeauftragte Frau Auchter-Mainz. Sie hat in den letzten Jahren mehr als 3.000 Einzelanfragen abgearbeitet. Sie hat ein bundesweites Netzwerk mit gut funktionierenden Opferschutzinstitutionen aufgebaut und hat dort in den letzten fünf Jahren mehr als 20.000 Kontakte gehabt. Ich glaube, gerade auch in diesen Missbrauchs-

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

komplexen, die wir in den letzten Jahren hatten – Lügde, Bergisch Gladbach, Münster –, haben wir gesehen, dass der Einsatz der Landesopferschutzbeauftragten ein sehr erfolgreiches Modell war, dass es auch eine sehr wichtige Arbeit war, die Frau Auchter-Mainz mit ihrem Team durchgeführt hat.

Vor diesem Hintergrund würde mich interessieren, Herr Hamers, inwieweit der Gedanke einer Kinderschutzbeauftragten oder eines Kinderschutzbeauftragten damit verknüpft werden könnte, ob insoweit Synergien genutzt werden könnten oder wie gegebenenfalls auch eine Abgrenzung der Aufgabenbereiche möglich wäre.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Meine Damen und Herren Sachverständige, Sie merken, das ist jetzt die Schnellantwortrunde. Auch mit Rücksicht darauf, dass jeder noch zu Wort kommen sollte, möchte ich Sie bitten, nach Möglichkeit Ihre Stellungnahme so einzurichten, dass sie die Dauer von drei Minuten nicht überschreitet. Ich weiß, das ist nicht einfach. Es sind viele Fragen gestellt worden. Aber vielleicht können Sie es doch so komprimieren – Sie sind alle Profis –, dass möglichst jeder noch die Chance hat, innerhalb unseres vereinbarten Zeitrahmens zu Wort zu kommen. Da Fragen an alle Sachverständigen gestellt worden sind, gehen wir in der gleichen Reihenfolge vor wie eben. Wir beginnen mit Herrn Dr. Hamers.

Dr. Antonius Hamers (Katholisches Büro NRW): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Alles in der gebotenen Kürze.

Von Herrn Ringel und von Herrn Großbölting ist die Frage des Priesterbildes angesprochen worden. Natürlich ist es nach wie vor problematisch. Mir ging es nur darum, darauf hinzuweisen, dass sich das Priesterbild seit den 50er-Jahren sehr grundlegend geändert hat. In den 50er-Jahren ist man dafür angesehen worden, wenn man Priester werden wollte. Das ist heute nicht mehr unbedingt der Fall. Darum ging es mir nur.

Dann die Frage zu der Priesterausbildung. All das, was Herr Rixen gesagt hat, kann ich nur unterstreichen. Das finde ich genau richtig. Die Frage der Ausbildung und die Thematik der Sexualität und der Lebensform spielen eine große Rolle. Auch da ist sicherlich Luft nach oben.

Eine ganz kurze Anmerkung nur: Selbstverständlich gehen alle Priesteramtskandidaten und auch die Priester durch die Präventionsschulung mit der gleichen Regelmäßigkeit wie alle anderen Haupt- und Ehrenamtlichen auch. Nur um deutlich zu machen, dass wir einen entsprechenden Bedarf erkennen und diesem gerecht zu werden versuchen. – Das zu diesem Themenbereich.

Dann würde ich noch etwas zu der Frage von Frau Erwin zur Opferschutzbeauftragten sagen; danach würde ich die Fragen weitergeben. Wir haben auf die Rolle der Opferschutzbeauftragten hingewiesen, weil wir genau die gleiche Erfahrung gemacht haben,

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

die Sie gerade beschrieben haben, Frau Erwin, dass die Opferschutzbeauftragte in Nordrhein-Westfalen eine hervorragende Arbeit leistet.

Uns geht es nur darum, wenn ein zusätzliches Amt, eine unabhängige Beauftragte, ein unabhängiger Beauftragter für den Kampf gegen sexuelle Gewalt eingerichtet wird, dann muss sehr genau geschaut werden, wie diese beiden Funktionen miteinander verknüpft werden können oder wie sie abgegrenzt werden können, wie miteinander gearbeitet werden kann. Denn einen Teil dieser Fragestellung hat, wie Sie ja auch schon ausgeführt haben, Frau Auchter-Mainz bereits aufgegriffen. Wir befinden uns mit Frau Auchter-Mainz in einem vielfältigen fachlichen Austausch.

Das ist aber dann eine Aufgabe, die dem Staat, die Ihnen als politisch Verantwortlichen zufällt, genau zu schauen, wie das Verhältnis zwischen diesen beiden Einrichtungen bestimmt werden kann. Aber es muss auf jeden Fall gewährleistet sein, dass das, was die Opferschutzbeauftragte bislang gemacht hat, weiterhin berücksichtigt wird und nicht unter den Tisch fällt.

Bezüglich der Frage, inwieweit die bisherigen Maßnahmen ausreichend sind und was die Beteiligung der Betroffenen angeht, will ich an Herrn Baumers und Frau Birkner verweisen.

Stephan Baumers (Katholisches Büro NRW): Dann sage ich auch noch guten Tag, Herr Vorsitzender und sehr geehrte Abgeordnete.

Zunächst zu den Maßnahmen, die ergriffen worden sind. Die Fachstelle für Intervention des Bistums Münster, in der ich tätig bin, ist vielleicht ein Ergebnis von dem, was auch die Studien gezeigt haben, nämlich dass es so eine unabhängige Stelle geben muss, die die Verfahrensverantwortung für gemeldeten Fälle hat und in dieser Hinsicht für den ordnungsgemäßen Ablauf sorgt.

Da läuft noch nicht alles rein, und es ist auch noch eine sehr junge Disziplin, wenn man zurückschaut. Im Jahr 2018 wurde im Erzbistum Köln die erste Interventionsstelle gebildet. Da muss noch viel passieren, da müssen wir noch einiges tun. Wir stellen zum Beispiel bei uns im Bistum Münster fest, dass es eine sehr dezentrale Bearbeitung von Themen sexualisierter Gewalt gibt. Wir sind uns darin einig, dass man die Bearbeitung zentralisieren muss und da auch viel unabhängiger arbeiten muss. Gerade auch in Sachen Aufarbeitung, was Herr Katsch angesprochen hat, muss die Betroffenenbeteiligung stärker in den Blick genommen werden.

Eine Aufarbeitung muss unabhängig passieren. Das zeigt sich im Bistum Münster. Dort sind wir dabei, das in Absprache mit der unabhängigen Beauftragten zu tun, sodass das auch wirklich extern und ohne Einflussnahme durch die Führungsebene bei uns im Bistum Münster passiert. Das ist ein großes Lernfeld, das wir bewältigen wollen.

Mit Blick auf die Fragen von der CDU: Wir sind da gerade am Anfang. Wir brauchen noch ganz, ganz viel, um in dieser Beziehung in der katholischen Kirche auf einem

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

guten Weg zu sein. Das ist kein einfacher Prozess, weil man Strukturen und Verhaltensmuster aufbrechen muss. Da ist es gut, dass wir heute hier sitzen und von überall den Spiegel vorgehalten bekommen und sagen: Ändert was, aber macht es nicht allein, wir helfen euch dabei.

Katja Birkner (Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln): Aus der Sicht der Prävention möchte ich noch ergänzend den Hinweis geben, dass die Qualitätsentwicklung das ist, was uns eigentlich täglich umtreibt, nämlich die Frage: Wie sind unsere Schulungen? Kommen sie wirklich an? Bei uns muss alle fünf Jahre vertiefend geschult werden. Welche Themen sind da relevant? Dazu befragen wir vor allem auch die aktuell an Schulungen Teilnehmenden: Was braucht ihr? Was ist in der Einrichtung wichtig? Da geht es um die Gesprächsführung und die Frage, wie Verantwortlichkeit wahrgenommen wird.

Wir bemerken im Moment ein Problem. Wir stellen ein Durchbrechen von Autoritätsmustern fest, aber wir haben auch schwache Führungen. Das heißt, wir haben ein Problem, dass die konsequente Haltung, die wir einfordern, die in der Präventionsordnung drinsteht, nicht konsequent überall durchgesetzt wird. Das heißt, dass wir auch Einrichtungskräfte haben, Leitungsverantwortliche haben, die sich nicht trauen, das durchzusetzen, weil sie mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über deren Verhalten in die Diskussion gehen müssen, damit der Verhaltenskodex wirklich umgesetzt wird.

Dagegen gesetzt möchte ich sagen, dass wir in der Präventionsschulung daran sind zu sagen, wie können sich unsere Führungskräfte intensiv darauf einlassen, Leitung wahrzunehmen und das nicht einfach so laufen zu lassen. Das ist, finde ich, auch eine Wirkung in die gesellschaftliche Perspektive hinein.

Wir bemerken zunehmend ein Ressourcenproblem. Wir bekommen Anfragen, ich sage mal, von Busunternehmen, könnt ihr uns schulen. Wir bekommen Anfragen von anderen Einrichtungen, von Kommunen, bei denen Schulungsreferentinnen von uns tätig werden sollen, was uns einerseits sehr freut, wofür wir natürlich auch gern zur Verfügung stehen; wir merken aber auch, dass wir die Schulungskonzeptarbeit ernst nehmen und nicht einfach flächendeckend alles gemein bringen wollen. Das haben wir auch beim Kinderschutzgesetz angemahnt, dass wir möchten, dass es lebbare Konzepte und integraler Bestandteil allen Wirkens sind. Das ist unsere Maßgabe. Es ist auch eine Ressourcenfrage, wie wir es leisten können, die Qualität zu halten. Deswegen gibt es eine Wirksamkeitsforschung, die wir in diesem Jahr auch machen werden.

Rüdiger Schuch (Evangelisches Büro NRW): Ich möchte gern auf die Fragen antworten, die mir Frau Quik und Herr Wedel gestellt haben. Ich fange mit den Fragen von Herrn Wedel an.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Das Datenschutzgesetz der EKD, auf das Sie anspielen, hat im Jahr 2021 den Weg freigemacht für die Akteneinsicht – dieses gilt auf allen Ebenen der Kirche, also bis zur Kirchengemeinde hinunter, und für die diakonischen Einrichtungen – zum Zwecke der wissenschaftlichen Erhebung, aber auch zum Zwecke der Aufarbeitung. Von daher sind die rechtlichen Rahmenbedingungen in der EKD dafür geschaffen worden.

Auf Ihre Fragen, Frau Quik, möchte ich gern unter dem Eindruck dessen antworten, was Herr Katsch gesagt hat, nämlich der beiden Gefahren einer Flucht in die Prävention und einer Flucht in die Strukturdebatte. In der Tat ist es so gewesen, dass die Kirchen sehr schnell – das ist auch richtig so – in die Prävention gegangen sind, aber dass sie parallel in der Aufarbeitung und in der Anerkennung vorangeschritten sind. Es gibt innerhalb der evangelischen Kirche eine ganze Reihe von Studien und Prozessen. Vielleicht war es vorhin nicht ganz deutlich erkennbar, diese werden ein Stück weit in einer Studie zusammengeführt, die ForuM heißt und die auf der Ebene der EKD geführt wird und die dort auch veröffentlicht wird. Dazu kann gleich Vizepräsident Pistorius noch etwas sagen.

Uns ist aber wichtig, dass Betroffene die zentralen Personen der Aufarbeitungsprozesse sind. Sie haben ein Recht darauf, gehört und beteiligt zu werden, allerdings ohne Verpflichtung, aussagen zu müssen. Für uns ist das Ohr und die Rede der Betroffenen ganz, ganz wichtig.

Das Zweite ist: In dem Gesetz, das ich vorhin erwähnt habe und das für alle drei Landeskirchen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt herausgegeben wurde, heißt es in einem Paragraphen sehr deutlich, dass es ein überragendes kirchliches Interesse an einer institutionellen Aufarbeitung gibt. Das heißt also, dass wir nicht in der Klärung von Einzelfällen verharren, sondern dass wir als Kirche sehr kritisch hinterfragen und schauen, was bedeutet das für uns als Institution und was bedeutet das für uns im Hinblick auf Strukturen und Kulturen, die verändert werden müssen. Zum Konkreten gebe ich gern noch einmal weiter an Herrn Pistorius.

Christoph Pistorius (Vizepräsident der Evangelischen Kirche im Rheinland): Anschließend an Ihre Ausführungen, Herr Katsch, kann ich noch einmal deutlich sagen: Betroffene haben ein Recht auf Aufarbeitung. Punkt. Wir sind dankbar, wenn sie ihre Perspektive einbringen oder als konkret Betroffene in der Aufarbeitung mitarbeiten. Den Rahmen, wie sie sich dort einbringen, müssen sie auch selbst definieren dürfen. Aber wir sind dafür dankbar und rufen auch dazu auf. Wir haben das jetzt auch im Rahmen der ForuM-Studie durch Veröffentlichung in allen Kirchengemeinden über Gemeindebriefe, Ausgänge, Abkündigungen und Ähnliches aktiv getan – in der Hoffnung, dass das auch in die Arbeit im Rahmen der ForuM-Studie einfließen kann.

Die Frage, ob die bisherige Betroffenenbeteiligung ausreichend ist, werde ich nicht für die Betroffenen beantworten. Das müssen die Betroffenen selbst beantworten. Ich kann aus den bisherigen individuell-fallbezogenen Studien sagen, dass es uns ein

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

großes Anliegen ist, dass sie jederzeit die Gestaltung der Studie und vor allem auch die Frage der Veröffentlichung aktiv mitgestalten können und dürfen. Wir werden das jetzt auch Ende März mit der Studie, die wir zu Moers gemacht haben, genauso machen.

Natürlich frage ich, ob sie das in dem Rahmen, in dem sie mitwirken konnten, ausreichend fanden. Dann nehme ich dankbar zur Kenntnis, wenn sie sagen, ja, das war für mich gut. Dann nehme ich das Format und die Idee auch mit in die nächste Studie. Aber da kann das auch wieder ganz anders gestaltet sein, weil die Betroffenen da auch mit steuern und mitreden dürfen.

Für die regionale Aufarbeitung ist das in der Planung. Frau Fricke kann noch einmal etwas sagen, wie es mit der Betroffenenbeteiligung auf EKD-Ebene ist. Ich sage nur noch einmal ganz deutlich, wir sind dankbar dafür, dass Betroffene mitarbeiten, und rufen auch gern dazu auf.

Daniela Fricke (Evangelisches Büro NRW): Gerne ergänze ich in Bezug auf das, was Herr Pistorius gerade gesagt hat. Auf der Ebene der EKD sind wir über das Beteiligungsforum einen neuen Weg der Partizipation gegangen – Frau Kowalski hat es eben erwähnt –, indem alle kirchenpolitischen Entscheidungen, die das Thema sexualisierte Gewalt betreffen, maßgeblich mit Betroffenen vorbereitet werden und nicht ohne ihr zustimmendes Votum in die entscheidenden Gremien kommen. Es handelt sich also um eine direkte Mitbestimmung.

In der AG aus dem Beteiligungsforum, die jetzt mit dem Arbeitsstab der UBSKM in Vorbereitung und in Gesprächen zu der nächsten gemeinsamen Erklärung ist, geht es genau um dieses Thema der Betroffenenpartizipation für die regionalen Aufarbeitungskommissionen, die dann in Planung sind. Es geht um die Frage, wie in einem gänzlich unabhängigen Prozess Betroffene für die Mitarbeit in diesen Kommissionen gewonnen werden können und wie wir über Betroffenenforen oder andere Ideen, die wir gerade miteinander entwickeln, dazu kommen. Wir überlegen gemeinsam mit Betroffenen, was ein guter Weg sein kann. Da sind wir intensiv in Gesprächen und hoffen, dass wir da auch bald zu Ergebnissen kommen und das gemeinsam umsetzen können.

Rüdiger Schuch (Evangelisches Büro NRW): Ich muss mich an dieser Stelle noch verbessern. Ich habe gerade ein Zitat aus einem Gesetz gebracht. Das ist aber aus dem EKD-Datenschutzgesetz und nicht aus dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. – Vielen Dank.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Ich habe nur eine kurze Verständnisfrage an Frau Birkner. Die von Ihnen angesprochenen Schulungen, gelten die sowohl für Priester als auch für Ehrenamtliche und Laien? Habe ich das richtig verstanden?

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Katja Birkner (Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln): Alle Menschen, die in unserer katholischen Kirche Nordrhein-Westfalen aktiv sind, egal in welcher Rolle und in welcher Funktion, werden geschult. Ich kann nur mitwirken, mitmachen, sage ich jetzt mal, mich beteiligen, wenn ich geschult werde. Das betrifft auch die Priester von Anfang an und die Bischöfe, also alle.

Vorsitzender Klaus Vossemer: Vielen Dank. Dann ist das auch geklärt. – Dann erteile ich als Nächster Frau Professorin Wiemert das Wort.

Prof.'in Dr. Heike Wiemert (Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen): Zu der ersten Frage, die in Richtung Kinderschutzbeauftragte in NRW und unabhängige Kommission ging.

Im Hinblick auf die Kinderschutzbeauftragte in NRW würde ich mal aus einer kindheitssoziologischen Perspektive argumentieren. Das, was im Rahmen von Kindesmissbrauch in sexualisierter Form oder auch jeglicher Gewalt gegen Kinder geschieht, ist ja nichts anderes als Ausdruck generationaler Ordnung, mit der wir es hier zu tun haben. Also das verweist auf die Stellung von Kindern in dieser Gesellschaft. Vor diesem Hintergrund braucht es hier erwachsene Menschen, die sich für die Belange von Kindern in dem Maße einsetzen, in dem den Kindern selbst diese Möglichkeit nicht gegeben wird. Vor diesem Hintergrund halte ich diese Beauftragte für eine sehr wichtige Institution. Wenn sie allerdings nur ein Feigenblatt ist, brauchen wir sie nicht. Das heißt, sie braucht entsprechende Ressourcen, um so etwas umsetzen zu können.

Bezogen auf die Kommission fand ich das sehr wichtig, was Herr Katsch gerade noch einmal angesprochen hat, dass man vor lauter Aufarbeitung und Prävention nicht vergessen darf, zu welchem Zweck Aufarbeitung zu betreiben ist. An der Stelle – das habe ich auch in meiner Stellungnahme geschrieben – halte ich es tatsächlich für sehr wichtig, eine Meta-Studie durchzuführen, nämlich grundsätzlich zu analysieren, welche Form der Aufarbeitung ist bislang erfolgt und welchen Standards wollte man dabei gerecht werden. Das verweist sehr gut, denke ich, auf politische Verantwortung und auch juristische Weiterentwicklung dieser Prozesse. Ansonsten, denke ich, kommen wir nicht an den Kern: Warum geht das eigentlich immer so weiter wie bisher?

Bezogen auf die Frage von Frau Schäffer, das Themenspektrum für Beauftragte zu erweitern: Ich denke, ja, das ist ganz zentral. Kolleginnen von mir haben gerade das Thema sexualisierte Gewalt im Alter in stationären Einrichtungen aufgearbeitet. Es ist schockierend, wie weit sexualisierte Gewalt gegen alte Frauen praktiziert wird. Aber ich würde sagen, das kann nicht eine Beauftragte für ganz NRW. Ich will jetzt nicht Opfergruppen bilden oder so was; es sind sicherlich bestimmte Mechanismen, die sowohl im Kinderbereich als auch im Bereich alter Menschen funktionieren, aber dennoch spielt es sich in unterschiedlichen Organisationen ab.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bezogen auf die Frage nach der staatlichen Verantwortung versus institutionelle Verantwortung: Auch ich würde die Institutionen niemals aus der Verantwortung entlassen. Die Verantwortung des Staates finde ich an dieser Stelle aber sehr wichtig, um am Ende durchzusetzen, was aufgearbeitet wurde, also dass die Konsequenz am Ende tatsächlich eine Veränderung herbeiführt. Von daher halte ich beide Seiten in diesem Zusammenhang für sehr wichtig.

Bezogen auf die Frage der systemimmanenten Faktoren, die ich angesprochen habe. Ich denke, die sind gerade auch von den Experten, von Herrn Großbölting usw. angesprochen worden. Wir haben es zu tun mit Mechanismen der Macht, der Manipulation, der Vertuschung. Das alles hat bestens funktioniert und funktioniert immer noch.

Aus meiner Sicht muss das ganz gezielt im Rahmen von Aufarbeitung, aber auch von Weiterbildung kommuniziert und aufgezeigt werden, weil man ansonsten nicht nachvollziehen kann, wie diese Mechanismen immer weiter funktionieren können. Warum weiß man einerseits so viel darüber, wie Schutzkonzepte gestaltet sein müssen, aber auf der anderen Seite bewirken sie nichts, weil die Mechanismen nicht durchbrochen werden? Das müsste nachvollzogen werden.

Bezogen auf die Frage nach der Dunkelfeldstudie bin ich tatsächlich ein bisschen ambivalent. Die Expertise, die ich benannt habe – Herrn Katsch ist die auch bekannt – betrifft die methodische Fragestellung, wie macht man das überhaupt. Wenn man eine Dunkelfeldstudie durchführen will, muss man alle Menschen fragen, die möglicherweise tatsächlich sexualisierte Gewalt erfahren haben oder eben auch nicht. Also man befragt eben alle. Da muss man sich überlegen, wie kriegt man eine repräsentative Gruppe zusammen, die man dann befragen kann.

Die Studienübersichten zeigen sehr deutlich, dass wir darüber keine befriedigende Aussage bekommen. Die Angaben über die Zahl derjenigen, die sagen, ich habe es erfahren, schwanken von einem Prozent in einer Studie bis zu 50 oder sogar 90 Prozent in einer anderen Studie. Ich denke, es ist noch eine große methodische Frage, wie man damit umgeht. Man muss aus meiner Sicht vorher wirklich klar haben, was man dann damit macht. Was will man eigentlich mit einer Dunkelfeldstudie, die uns am Ende eine Range von Prozentanteilen als Auskunft gibt, aber möglicherweise viele Strukturen, von denen wir wissen, sie müssten eigentlich jetzt sofort umgebaut werden – insbesondere das Hilfesystem kann weiter im Windschatten unentwickelt mitlaufen.

Dann zur letzten Frage, zur Vermittlung von Fachwissen. Das war von meiner Seite nicht so gemeint, dass das eine methodische Frage ist. Vielmehr gibt es das Wissen nicht. Wir sind in der Ausbildung und im Studium bei den entscheidenden Berufsgruppen nicht so aufgestellt, dass wir wirklich systematisch daran gedacht haben, in die Curricula genau diese Themen aufzunehmen.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die methodische Frage spielt sicherlich auch eine Rolle. Ich weiß aus der Weiterbildung, dass Fachkräfte geneigt sind, Rezepte zu nehmen: Ich habe den Werkzeugkoffer, den nehme ich und dann weiß ich, wie der Fall zu lösen ist. Davor würde ich auf jeden Fall warnen. Erst muss das Wissen verbreitet werden und dann kann man sich mit der methodischen Auseinandersetzung beschäftigen, aber nicht das eine vor dem anderen. – Vielen Dank.

Prof. Dr. Thomas Großbölting (Universität Hamburg, Fakultät für Geisteswissenschaften [per Video zugeschaltet]): Ich verzichte gern auf eine lange Ausführung zugunsten der Kolleginnen und Kollegen, die in den juristischen und verwaltungstechnischen Zusammenhängen weiterdenken können.

Lassen Sie mich einen Eindruck formulieren: Ich glaube, dass wir in der Praxis – ich kann hier vor allem über die Forschungs- und Wissenschaftspraxis berichten – viel weniger weit sind, als es diese Debatte gespiegelt hat. Ich verweise auf das Projekt ForuM, in dem wir als praktisch forschende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bis heute enorme Probleme allein mit der Datenerhebung haben. Das, was sozusagen als Zielperspektive formuliert wurde, scheitert dann eben daran, dass wir in dem dezentralen Zusammenhang der protestantischen Landeskirchen an vielen Stellen auf Widerstände, auf Widersetzlichkeiten, auf Verzögerungen stoßen, die es uns schwer machen, valide Forschungsergebnisse zu präsentieren.

Ich wünsche mir sehr, dass viele von den hehren Konzepten, die hier formuliert worden sind, dann auch eine breite Praxis finden und sehr nachhaltig wirken werden. – Schönen Dank.

Ilka Brambrink (Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen): Zunächst zu der Frage nach einem unabhängigen Beauftragten oder einer unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs in NRW. Man muss natürlich schauen, dass es keine Parallelstruktur für NRW gibt. Ehrlich gesagt, in diesem Zusammenhang war mir die Opferschutzbeauftragte in NRW nicht so präsent. Aber auf Bundesebene empfinde ich das als eine wirklich sehr gute unabhängige Stelle, die den Finger in die Wunden legen kann, etwa im Bereich der Kirche. In den Jahren 2014 und 2015 fand ich das sehr eindrücklich im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in Einrichtungen für Geflüchtete. Auf diese Weise können Themen schnell und unabhängig benannt und in der Öffentlichkeit platziert werden. Daher von mir die grundsätzliche Befürwortung.

Sind die bisherigen Maßnahmen zur Betroffenenbeteiligung ausreichend? – Ich komme aus der Präventionsschiene. Deshalb halte ich mich in dem Bereich etwas zurück, außer dass ich sagen kann, dass es eine sehr sensible Arbeit ist und es einfach unmöglich ist, alles richtig zu machen, weil nicht mehr alles gut werden kann. Es gibt viele Verletzungen, Traumatisierungen, auch im Aushalten von Kontaktabbrüchen,

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Triggererfahrungen, Enttäuschungen. Daher wünsche ich mir auch dort eine unabhängige Beteiligung mit staatlicher Hilfe. Das ist meine Empfehlung.

Will sich Kirche verändern? – Das ist ein ganz großes Thema. Ich hoffe es im Hinblick auf einen besseren Schutz von Kindern und Jugendlichen. Ich nehme da unterschiedliche Strömungen wahr, ich nehme liberale und auch konservative Kräfte wahr. Ich nehme durchaus wahr, dass viele etwas verbessern und verändern wollen. Es ist nur die Frage, wie konsequent oder auch wie radikal sie dazu bereit sind. Ich denke, es ist für einige alles diskutierbar, aber eben nicht für alle.

Jochen Ringel (Umsteuern! Robin Sisterhood, Leuchtzeichen!): Ich möchte gern noch einmal auf das zurückkommen, was Herr Katsch gesagt hat. Es ist zunächst einmal eine Frage der Wahrnehmung, wenn es um die Kommissionsarbeit oder einen Beauftragten geht. Ich finde, dass wir hier sitzen können – das möchte ich deutlich unterstreichen –, ist ein erster Schritt, tatsächlich hinzuschauen. Damit dies gelingen kann, ist es, glaube ich, auch wichtig, dass es das weiter institutionalisiert geben kann, damit entsprechende Aufklärungsarbeiten laufen, wo sich gerade Betroffene auch gesehen und gehört fühlen und nicht das Gefühl haben, an verschiedenen Stellen instrumentalisiert zu werden, wie das immer wieder passiert ist in den Betroffenenräten in den Bistümern, wo sie das Gefühl haben, dass sie auf Augenhöhe in diesen Prozess einbezogen werden.

Deshalb kann so ein unabhängiges Gremium dafür sorgen, dass das besser geschehen kann, indem die Einflussnahme von Verantwortlichen aus den Täterorganisationen nicht in dem Sinne besteht, wie sie bisher besteht, nämlich dass sie diese Kommissionen einberufen und leiten und dann auch mit den Ergebnissen entsprechend umgehen. Auch das haben wir erlebt, wenn wir zum Beispiel auf die Entschädigungsfragen gehen. Da gab es von der unabhängigen Expertengruppe im Herbst 2019 einen Vorschlag, der dann von der Bischofskonferenz eben nicht aufgegriffen worden ist.

Also es muss auch darum gehen, Verbindlichkeit zu schaffen, auch im Umgang mit unbequemen Dingen. Ich glaube, deshalb kann so eine unabhängige Kommission gerade in dieser Hinsicht hilfreich sein, wenn diese Dinge geklärt sind, wenn Ziele geklärt sind, wenn Mitglieder drin sind, die aus verschiedenen Bereichen kommen und die für die Breite der Aufarbeitung sorgen.

Wichtig finde ich auch, dass es auf parlamentarischer Ebene eine regelmäßige Befassung mit diesem Themenfeld gibt, so wie wir heute hier zusammensitzen, einfach im Sinne der Wahrnehmung derjenigen, die von diesen Dingen betroffen sind, aber auch im Sinne der Verpflichtung zur Aufklärung einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung. Denn es ist ja ganz klar: Dass diese Dinge passiert sind, dass sich diese Strukturen etablieren konnten, ist nicht nur ein Problem der Kirchen oder von Verbänden, sondern es ist auch eine gesamtgesellschaftliche Frage, wo wir hingucken und wo wir nicht hingucken. Auch diese Fragestellungen sind notwendig.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Dann möchte ich gern zu dem unabhängigen Beauftragten übergehen. Dazu ist schon vieles gesagt worden. Ich finde, es würde eine große Chance bestehen, genau diese Aspekte zusammen zu sehen, nämlich den Aspekt der Prävention und den Aspekt der Aufklärung, die in einem solchen Amt zusammenfließen können. Ich kann mir vorstellen, dass damit den verschiedenen Belangen Rechnung getragen wird und dass dies ein deutliches Zeichen wäre, politisch und gesellschaftlich zu sagen: Wir sehen diese Aspekte, wir nehmen es wahr und wir wollen in diesen Aspekten auch handeln. – Vielen Dank.

Dr. Marlene Kowalski (Diakonie Deutschland, Fachstelle „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“): Zur Frage der unabhängigen Kommission kann ich daran anschließen. Aus meiner Sicht wäre es ein sehr wichtiges politisches Signal, möglichst noch in dieser Legislaturperiode eine unabhängige Kommission einzurichten.

Was wären die Aufgaben einer solchen Kommission? – Die unabhängige, nachhaltige und systematische Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt.

Was wären mögliche Formate? – Vertrauliche Anhörungen, Werkstattgespräche und öffentliche Hearings.

Was wären Kriterien für die Auswahl der Personen, die in diese Kommission berufen werden? – Das oberste Kriterium ist natürlich die Unabhängigkeit. Das heißt, diese Personen müssen nach innen und nach außen glaubhaft vertreten können, dass sie weisungsungebunden sind, dass es keine Interessenkonflikte gibt und dass sie über eine bestimmte fachliche Expertise verfügen, die zugleich eine fachliche Diversität beinhaltet. Das heißt, es müssen verschiedene Expertisen und Kompetenzen zusammengebracht werden, um ein multiprofessionelles Team zusammenzustellen.

Auf der Bundesebene, finde ich, klappt das schon sehr gut. Wir sehen, in anderen Bundesländern macht man sich ebenso Gedanken. In Rheinland-Pfalz gibt es inzwischen eine unabhängige Kommission, die beschlossen wurde, die jetzt etabliert wird. Das heißt, hier wäre Handlungsbedarf für Nordrhein-Westfalen.

Ein Schutzbeauftragter oder ein unabhängiger Beauftragter, eine unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs, der sexualisierten Gewalt? – Ich habe versucht hervorzuheben, dass es grundsätzlich darum geht, dass es eine bestimmte Beziehungskonstellation ist, die Missbrauch begünstigt, nämlich wo eine Seite mehr Macht, Autorität, Expertise, Kompetenz hat und das gegen die andere Seite ausnutzen kann.

Aus unserer Sicht sind es eben nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern auch Menschen mit Behinderungen und alle Menschen, die besondere Vulnerabilitätsfaktoren aufweisen, die zu einer Viktimisierung beitragen, also auch Menschen in Unterkünften für Geflüchtete, Menschen in Einrichtungen, die sozusagen hier mit berücksichtigt werden müssen. Deswegen ist es aus unserer Sicht wichtig, diese Personen nicht zu

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

vernachlässigen und keine Verengung auf bestimmte Sorgeverhältnisse vorzunehmen, sondern generell das Schutzbefohlenenverhältnis ins Zentrum zu stellen.

Im Hinblick auf die Einsetzung eines Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs auf landespolitischer Ebene, was auch schon im Koalitionsvertrag steht und geplant ist, wäre es wichtig, dass diese Aufgabe auf der Ebene eines Staatssekretärs, einer Staatssekretärin angesiedelt ist mit entsprechenden Ressourcen. Das wurde hier auch sehr schön aufgegriffen. Es braucht sozusagen auch Unterstützung, es braucht Personen, die das fördern. Eine Aufgabe wäre, auch kleinere Vereine zu unterstützen, weil die natürlich nicht immer die Strukturen selbst bilden können, die wir als gut empfinden würden.

Noch ein Satz zu der Frage aus der CDU nach Beispielen, die genannt wurden. Da gibt es einige Studien aus dem IPP, die besonders gut sind, weil es eine Ausdifferenzierung gibt zwischen einerseits einer juristischen Abklärung, ob es noch aktuelle strafrechtlich relevante Fragen gibt, und andererseits einer sozialwissenschaftlichen, sozialpsychologischen Aufarbeitung, in der möglichst viele Akteur*innen involviert werden, also auch Zeitzeug*innen, Betroffene. Hier geht es darum, dass ein sehr komplexes Bild der Gesamtlage erstellt wird.

Prof. Dr. Joachim Renzikowski (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg [per Video zugeschaltet]): Erster Punkt: Die fehlende Aufarbeitung ist selbstverständlich ein missbrauchsbegünstigender Faktor. Denn nicht angewendetes Recht schwächt das Recht, und daher ist Prävention ohne Aufklärung gar nicht zu haben.

Zum Opferschutz im Strafverfahren. Ich möchte keine weitere Änderung der StPO, sondern wir haben vielerorts Gerichte, bei denen eine Videovernehmung zum Beispiel gar nicht durchgeführt werden kann, weil sie nicht über entsprechende Gerätschaften verfügen.

Mich interessieren natürlich am meisten die Überlegungen zum § 174c. Man muss sich die Vorschrift genau angucken, dann sieht man, wann man ein Abstinenzgebot begründen kann, nämlich wenn ich eine vergleichbare psychische Abhängigkeit habe wie zum Beispiel bei einer Psychotherapie. Solche Fälle kann ich mir in der Seelsorge vorstellen. Allein, ich habe das große Problem, mir ist noch keine vernünftige Formulierung eingefallen, wie man das auf den Punkt bringen kann. Ein Missbrauchstatbestand bezogen auf Seelsorger gefällt mir nicht; wenn, dann muss das weit über die Kirchen hinausgehen. Ich denke jetzt auch an Psychosekten, Scientology usw.

Zum Vorschlag von Herrn Rixen kann ich leider gar nichts sagen, weil ich die Stellungen der anderen nicht kenne. Ein allgemeines Abstinenzgebot in Hierarchien wäre auf jeden Fall viel zu weit. Man muss ja noch einmal ins AGG reingucken, was dort an sexueller Belästigung beschrieben wird. Bis auf die verbale sexuelle Belästigung ist

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

inzwischen alles strafbar. Also das Strafrecht geht viel weiter, als einige aus unserem Gremium glauben.

Prof. Dr. Stephan Rixen (Universität zu Köln, Institut für Staatsrecht [per Video zugeschaltet]): Der erste Punkt betraf die Frage nach dem Verhältnis von Planungen auf Bundesebene zu dem, was auf Landesebene möglich ist. Es ist derzeit so, dass es im zuständigen Bundesfamilienministerium erste Vorüberlegungen gibt, die weiter mit dem Bundesbeauftragten und der Bundesaufarbeitungskommission abgestimmt werden. Im Laufe des Jahres soll das dann finalisiert werden.

Es gibt zwei Schwerpunkte. Das eine sind die institutionellen Fragen. Was macht die Bundesaufarbeitungskommission, was machen unabhängige Beauftragte? Nach dem derzeitigen Stand ist nicht geplant, dass die Aufarbeitungskommission auch operativ Aufklärung betreibt. Vielmehr soll sie sich wie bisher eher auf Forschungsunterstützung, Standardentwicklung und Ähnliches konzentrieren, während bei der unabhängigen Beauftragten der Fokus auf der Prävention bleibt.

Bei dem zweiten Schwerpunkt geht es um die Ausarbeitung eines Rechts auf Aufarbeitung einschließlich der Fragen Akteneinsicht und Ähnliches.

Das heißt, auf Landesebene bleibt noch genügend Raum, etwa auch wenn eine Aufarbeitungskommission geschaffen werden soll, die auf Landesebene Standards setzt mit dem Regional- und Landesbezug für Geschehnisse auf Landesebene. Es ist auch denkbar, dass sich die Kommission operativ mit der Aufklärung von Geschehnissen auf Landesebene befasst, wo dann vielleicht auch bestimmte Lebensbereiche in den Blick genommen werden.

Ein weiterer Punkt ist die gesamtgesellschaftliche Relevanz. Ich bin sehr dafür, das Thema sexualisierte Gewalt nicht auf die Religionsgemeinschaften und die Kirchen zu beschränken, sondern dieses Thema in der ganzen Breite in den Blick zu nehmen, einfach weil man dann auch besser einschätzen kann, wo gibt es Besonderheiten etwa des kirchlichen Bereichs oder wo gibt es allgemeine Probleme. So lässt sich Aufarbeitung besser umsetzen, so lässt sich aber auch Prävention besser umsetzen.

Zum § 174c. Im Strafrecht ist es selten so, dass Strafgesetze sein müssen. Aber mir erscheint dieser Vorschlag – ich habe ihn aus der rechtspolitischen Diskussion übernommen – verfassungsrechtlich gut vertretbar zu sein, weil er auch eine Signalwirkung hat – er bezieht sich ja nicht nur auf die Kirchen, sondern geht darüber hinaus –, dass in solchen Verhältnissen die Grenzen ernsthafter Seelsorge einzuhalten sind und dass nicht unter dem Deckmantel der Seelsorge sexualisierte Gewalt ausgeübt wird. Daher finde ich das eine vernünftige Vorschrift, für die auf politischer Ebene geworben werden sollte.

Schließlich ist mir ein Hinweis wichtig; ich nenne in diesem Zusammenhang das Stichwort Köln. Ich glaube, wir sollten uns klar machen, dass sich auch mit Blick auf die

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

katholische Kirche eine Differenzierung lohnt und dass es natürlich auch in vielen Bereichen der katholischen Kirche ernsthaft, wie wir heute auch gemerkt haben, an Veränderungen in diesem Bereich interessierte Menschen gibt.

Ich glaube, um es ganz konkret zu machen – wir haben Frau Birkner gehört –: Wenn wir überall fachlich versierte Frauen hätten, auch in der katholischen Kirche, die nicht nur im guten Sinne beraten, sondern in diesem Bereich auch Entscheidungen treffen könnten, dann wäre viel gewonnen.

Ich möchte deshalb – gestatten Sie mir, dass es bei diesem Thema etwas pathetischer wird – für Allianzen der Wahrhaftigkeit werben, dass man in allen Lebensbereichen schaut, auch bei den Kirchen, auch in der römisch-katholischen Kirche, wo gibt es Menschen, denen das Thema am Herzen liegt, und wie können wir versuchen, das Thema voranzubringen.

Ganz klar ist, ohne den Staat wird es nicht gehen, und ohne den Staat, der maßvollen Druck auch auf die Kirchen ausübt, wird es nicht gehen.

Matthias Katsch (Eckiger Tisch): Ich will versuchen, in meinen Aufzeichnungen einem roten Faden zu finden. Das, was wir gehört haben, war jetzt so vielfältig. Ich steige mal ein.

Eine Kultur der Straflosigkeit führt zu neuer Gewalt. Das ist ganz klar. Deswegen muss diese Kultur der Straflosigkeit durchbrochen werden und deswegen brauchen wir auch die lästige, anstrengende Aufarbeitung der fernen Vergangenheit.

Es ist gesagt worden – ich möchte das unterstreichen –, Betroffene sind zentrale Akteure in diesem Geschehen, und zwar sowohl bei der Aufarbeitung als auch bei der Prävention. Wir alle säßen heute nicht hier, wenn nicht Betroffene in den letzten 10, 20 Jahren in unserer Gesellschaft sichtbar geworden wären. Aber was brauchen Betroffene, damit sie es leisten können, in diesen Prozessen Akteur zu sein? Sie brauchen – auf Neudeutsch – Empowerment, Stärkung, Unterstützung. Das ist ein Appell auch mit Blick auf das konkrete Geschehen hier im Land.

Es gibt eine ganze Reihe von Betroffeneninitiativen mit lokalem Bezug – ich habe einige Vertreterinnen und Vertreter unter den Zuschauern gesehen –, Betroffene aus dem Bereich der Opfer der Heimerziehung aus dem Ruhrgebiet, Opfer des notorischen Missbrauchstäters Hullermann, der dann nach München weitergereicht wurde, Leuchtzeichen aus Köln, Selbsthilfegruppen in Münster und Rhede, die mir übrigens die Erfahrung spiegeln, dass sie den Eindruck haben, dass zwischen guten und bösen Betroffenen, also kooperativen und als weniger kooperativ empfundenen Betroffenen unterschieden wird. Diese Betroffenenengruppen brauchen Unterstützung für ihre Arbeit, für ihre Sichtbarkeit, und das wäre, glaube ich, etwas, wo man konkret auch auf Landesebene schauen kann, wie kann man diese Selbsthilfe- und Selbstorganisationsversuche von Betroffenen besser unterstützen und fördern.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Es braucht bei der Aufarbeitung in Deutschland natürlich ein Dach, Herr Wedel. Das macht die bundeseinheitliche Aufarbeitungskommission nach Bundesrecht. Sie tut das vor allem – ich gehöre ihr seit einigen Jahren an – durch Tausende von Anhörungen von Opfern sexualisierter Gewalt in der Familie, die natürlich bei dem Blick auf die Institutionen automatisch aus dem Blick geraten und dort einen Ort gefunden haben, wo sie gehört werden und sichtbar werden und ihre Erfahrungen anerkannt werden.

Eine ganz wichtige Frage, Frau Quik, ist die zu den Best-Practice-Beispielen. Im Bereich des Empowerments von Betroffenen ist für mich das Beispiel SNAP aus den USA unerreichbar, Survivors Network of those Abused by Priests, eine Organisation, die bereits seit den späten 80er-Jahren für die Sichtbarkeit von Betroffenen in den USA gesorgt hat und ganz viele Aufarbeitungsprozesse angestoßen und begleitet hat. Deswegen bin ich froh, dass die Organisation, für die ich spreche, der Eckige Tisch, jetzt auch auf Bundesebene eine Unterstützung erfährt, um dem nachzueifern und diese Sichtbarkeit immer wieder herzustellen.

Bezogen auf den Bereich der Kommission, wie macht man es, weil die Strukturfrage hier im Raum steht, würde ich gern auf die Aufarbeitungskommission, auf die sogenannte Royal Commission in Australien verweisen. Ich habe gerade noch einmal googelt: Australien hat 24 Millionen Einwohner, NRW hat 18 Millionen Einwohner.

Die Royal Commission in Australien hat sich die Frage gestellt, wie haben Institutionen, und zwar alle Institutionen, auf Fälle sexualisierter Gewalt, auf Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs reagiert? Dann haben sie mehr als 30 Case Studies, also Einzeluntersuchungen von Institutionen gemacht. Das war sehr aufwendig, aber es war erfolgreich. Sie sind auch dem sehr nahegekommen, was uns vorschwebt, wenn wir von einer Wahrheitskommission für die katholische Kirche sprechen.

Es braucht den spezifischen Blick auf einzelne Institutionen, wenn man dem Geschehen dort gerecht werden will. Das hindert einen nicht, einen gemeinsamen Auftrag an eine Kommission zu geben, auch die anderen Institutionen im Land, auch die staatlichen Institutionen, die Jugendämter – andere Skandale aus der jüngsten Zeit sind hier angesprochen worden – mit in den Blick zu nehmen und zu untersuchen, sofern bei diesem Problem zwischen weit und eng der weite Blickwinkel nicht dazu führt, dass man am Ende konkret gar nichts mehr sieht. Deswegen braucht es auf Landesebene Strukturen, die hier hinschauen und hier Aufarbeitung leisten.

Bezüglich der Kinderrechte auf der einen Seite und der Situation betroffener Erwachsener auf der anderen Seite: Beides ist wichtig. Man kann das, finde ich, gut verbinden. Aber es muss auf jeden Fall berücksichtigt werden, dass eine entsprechende Beauftragte oder ein Beauftragter, wie immer der Titel ist, tatsächlich auch im Blick hat, was die UBSKM in Berlin seit zwölf Jahren sehr erfolgreich macht, nämlich die erwachsenen Opfer sexualisierter Gewalt zu stärken und ihre Sichtbarkeit in der Gesellschaft zu erhöhen.

Hauptausschuss (8.)

02.03.2023

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“
(Kinderschutzkommission)

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend (3.)

Rechtsausschuss (12.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Vorsitzender Klaus Vossemer: Damit sind wir am Ende der Fragerunden 2 und 3 angekommen, sicherlich noch nicht am Ende der Diskussion, denn die geht auf jeden Fall weiter. Ich darf den Sachverständigen für ihre sehr wertvollen Beiträge, für ihre Anwesenheit und für die Teilnahme an einer offenen Diskussion herzlich danken. Das Protokoll der Anhörung wird demnächst im Internetangebot des Landtags abrufbar sein. Nach Vorlage des Protokolls werden sich die Ausschüsse weiter mit dem Antrag befassen.

Ich wünsche den Expertinnen und Experten sowie den Zuhörerinnen und Zuhörern eine gute Heimreise.

gez. Klaus Vossemer
Vorsitzender

Anlage

06.03.2023/07.03.2023

Anhörung von Sachverständigen

des Hauptausschusses, der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder und
des Rechtsausschusses

Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen!

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/1691

am Donnerstag, dem 2. März 2023

10.00 Uhr bis (max.) 12.30 Uhr, Raum E3 Z01, Livestream

Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Dr. Antonius Hamers Katholisches Büro NRW Vertretung der Bischöfe in Nordrhein- Westfalen Düsseldorf	Dr. Antonius Hamers Stephan Baumers Katja Birkner	18/318
Oberkirchenrat Rüdiger Schuch Evangelisches Büro NRW Düsseldorf	Rüdiger Schuch Daniela Fricke Christoph Pistorius	18/321
Kerstin Claus Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Berlin	Keine Teilnahme	---
Professorin Dr. Heike Wiemert Dekanin / Professorin für Theorien, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit Köln, Sozialwesen Köln	Prof. Dr. Heike Wiemert	18/322
Professor Dr. Thomas Großbölting Fakultät für Geisteswissenschaften Fachbereich Geschichte Universität Hamburg Hamburg	Prof. Dr. Thomas Großbölting (per Video)	18/326
Ilka Brambrink Katholische Landesarbeitsgemein- schaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V. Münster	Ilka Brambrink	18/319

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Dr. Barbara Horten Institut für Kriminologie Universität Heidelberg Heidelberg	Keine Teilnahme	---
Professor Dr. Dr. Jochen Sautermeister Professor für Moraltheologie Katholisch-Theologische Fakultät Universität Bonn Bonn	Keine Teilnahme	---
Sonja Howard Betroffenenrat Arbeitsstab der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Berlin	Jochen Ringel	18/363
Dr. Marlene Kowalski Leiterin der Fachstelle „Aktiv gegen sexualisierte Gewalt“ der Diakonie Deutschland, Berlin Stiftung Universität Hildesheim Institut für Erziehungswissenschaft Hannover	Dr. Marlene Kowalski	18/327
Professor Dr. Joachim Renzikowski Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 06108 Halle (Saale)	Prof. Dr. Joachim Renzikowski <i>(per Video)</i>	18/317
Professor Dr. Stephan Rixen Universität zu Köln (Rechtswissenschaftliche Fakultät) Institut für Staatsrecht Köln	Prof. Dr. Stephan Rixen <i>(per Video)</i>	18/333
Matthias Katsch Sprecher und Geschäftsführer ECKIGER TISCH e.V. Mitglied Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs Berlin	Matthias Katsch	---

Weitere Stellungnahmen	
Bund der Deutschen Katholischen Jugend Nordrhein-Westfalen	18/324

